

INHALT

Generalver-	4	Herzlich willkommen in Weiningen Hanspeter Haug
sammlung VZF	6	Die Holzkorporationen im Limmattal Rainer Dinkel
	9	Einladung zur 97. Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal
		Exkursionen an der GV VZF:
	10	Einzigartiges Entsorgungszentrum
	13	Bruno Weber Skulpturenpark Dietikon/Spreitenbach
Waldverkauf und -erwerb	14	Erfahrungen und Empfehlungen zum Verkauf und Erwerb von Waldgrundstücken Robert Kollbrunner und Karl Meier
	16	Freihandverkäufe von Wald im Kanton Zürich: Handelsaktivität und Preisentwicklung Urs Rutishauser
	20	Wie ein «Nicht Holziger» stolzer Waldbesitzer wird Pirmin Knecht
	21	Warum kaufe ich Wald? Reto Brandenberger befragt von Beat Gisler
	22	Verkauf, Tausch und Teilung von Wald nach Waldgesetz Nathalie Barengo
	23	Walderwerbsmöglichkeiten in Meliorationen Hanspeter Urech
	24	Handel von Waldgrundstücken im Lichte des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) François Bouquet
	25	Kauf und Verkauf von Korporationsteilrechten
Lebensraum	26	Eibenkartierung im Kanton Zürich Kurt Pfeiffer
Ausbildung	34	Das Holzen ist etwas Grossartiges Brigitte Hunziker Kempf
Holzmarkt	36	Rundholzrichtpreise 2010
	36	Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG Beat Riget
	40	Ergebnisse der Wertholzsubmission 2010 Holzverwertungsgenossenschaft hvg
Nachrichten WVZ	41	Aus dem WVZ Vorstand
	41	Aktuelles zur Waldzertifizierung
	43	Kleinwaldeigentümer und Mitarbeiter mit Kleinstpensen werden ent- lastet
	44	Betriebsabrechnung und Mehrwertsteuer
OdA Wald	45	Aktuelles von der forstlichen Aus- und Weiterbildung
Kurznachrichten	46	
Agenda/Vorschau	51	
Titelbild	Foto (r.o., Web	Ehemaliger Mittelwald der Holzkorporation Birmensdorf; v: Forstkreis 7, Raphael Müller) Schlössli Weiningen; Foto: Gde. Weiningen; (r.m.) Holzskulptur von Bruno ver; Foto: Felix Holenstein (r.u.) Naturschutz und Verkehrsträger beim
ZÜRCHER WALD 2/2010	Lim	mattaler Kreuz; Foto: Forstkreis 7, Raphael Müller

Das Limmattal ist für viele wohl der Inbegriff einer Agglomeration. Man bringt es in Verbindung mit Industrie, Verkehr, endlosen Wohnsiedlungen, schwindenden Grünräumen und dem Thema Ausländerproblematik.

In den letzten 10 Jahren hat ein neuer Prozess begonnen. Es herrscht Aufbruchstimmung im Limmattal! Die Standortförderung spricht von einer der dynamischsten und attraktivsten Regionen der Schweiz. Die Stadtlandschaft Limmattal wird zum kantonsübergreifenden Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum, Das Bewusstsein, die verbliebenen Naturräume zu erhalten, ist gewachsen. Ob es trotz der vielen Studien und Konzepte von Raum- und Städteplanern jedoch gelingen wird, muss die Zukunft zeigen.

Der Wald ist Teil dieser verbliebenen, naturnahen Räume, Er beschränkt sich praktisch auf die Hügelzüge Gubrist, Altberg, Honeret und Schlieremer Berg. Die Waldfläche beträgt rund 1800 ha und ist zu mehr als der Hälfte im Besitz der Holzkorporationen. Diese unterstützen die diesjährige GV des Verbandes Zürcher Forstpersonal

mit einem finanziellen Beitrag. Als kleiner Dank wird ihre Geschichte in diesem Heft näher beschrieben. Ich persönlich arbeite sehr gerne mit den Holzkorporationen zusammen, denn Sie vereinen aus meiner Sicht eine gute Mischung aus traditionellen Werten und unternehmerischem Denken

Das Limmattal hat in Sachen Wald einiges zu bieten. Ich denke da an die grosse Baumartenvielfalt und die sehr wüchsigen Standorte, welche optimale Voraussetzungen für die Wertholzproduktion bieten. Vor Augen habe ich auch die ehemaligen, meist eichenreichen Mittelwälder, deren Strukturen heute noch erkennbar sind und sich bestens für den Waldbau mit stufigen Beständen (Dauerwald) eignen.

Die Exkursionen der 97. GV des VZF haben nur indirekt mit dem Wald zu tun, zeigen aber einen Ausschnitt der grossen Vielfalt die sich im Limmattal findet. Ich wünsche interessante Exkursionen und angeregte Gespräche!

Raphael Müller, Kreisforstmeister Forstkreis 7



Impressum

Zürcher Wald

42. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber

Verband Zürcher Forstpersonal VZF

Redaktionskommission

Nathalie Barengo, August Erni (Präsident), Beat Gisler, Hans-Peter Stutz, Ruedi Weilenmann

Redaktion

Urs Rutishauser (ur) Stellvertretung: Felix Keller

Gestaltung und Satz

IWA - Wald und Landschaft AG

Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder im Internet

Redaktionsadresse

IWA - Wald und Landschaft AG, Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg Tel. 052 364 02 22 Fax 052 364 03 43 E-Mail: iwa@zueriwald.ch

Internet

www.zueriwald.ch

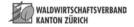
August Erni, Forsthaus im Dreispitz, 8394 Wallisellen, Tel. 044 836 59 65, erni@forsthu.ch

Mattenbach AG, 8411 Winterthur











Herzlich willkommen in Weiningen



Mit einer Rebfläche von 30 Hektaren sind wir die drittgrösste Rebgemeinde im

Kanton.

Liebe Forstleute

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Weiningen heisse ich Sie zu Ihrer Tagung ganz herzlich willkommen.

Es freut uns und ehrt uns zugleich, dass Sie unsere Gemeinde zum Tagungsort ausgewählt haben.

Eine Fahrt durchs Limmattal mit dem Zug oder auf der Autobahn, erweckt den Eindruck einer zusammenhängenden Siedlung von Zürich bis Baden. Doch nur wenige Autominuten ausserhalb dieser Stadtlandschaft befindet man sich im Grünen, so auch in Weiningen.

Unsere Gemeinde zählt heute 4200 Einwohner, wobei 1700 Personen in der Fahrweid und 2500 im Dorf selber wohnhaft sind. Im Sinne von Vereinfachung und Abbau von Doppelspurigkeiten wurde vor vier Jahren der Zusammenschluss der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde zur Einheitsgemeinde vollzogen, und in der zu Ende gehenden Amtsperiode zum ersten Mal gelebt. Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden lösen wir als Standortgemeinde verschiedene Aufgabe, so unter anderem die Oberstufenschule, das Alters- und Pflegeheim sowie den Friedhof. Regional ist Weiningen beteiligt am Spitalverband, der Kehrichtverbrennungsanlage und am Wasserwirtschaftsverband Limmattal.

Der Gemeinderat engagiert sich für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Dorf. So unterstützte er das ansässige Gewerbe bei der Suche nach einem Ersatzstandort für ein neues Gewerbehaus anstelle des heute bestehenden, das durch den Bau der dritten Gubriströhre teilweise

abgebrochen werden muss. Das Arbeitsangebot in der Gemeinde sichert nicht zuletzt auch der Feuerwehr eine schnell verfügbare Einsatztruppe im Ernstfall.

Dank einem haushälterischen Umgang mit Landreserven und einer zurückhaltenden Einzonungspolitik konnte Weiningen bis heute seinen ländlichen Charakter erhalten.

Mit einer freiwilligen Landzusammenlegung wurden in den siebziger Jahren Voraussetzungen geschaffen die kleinflächigen und stark parzellierten Betriebstrukturen in der Landwirtschaft zu verbessern. Diese Landumlegung auf privater Basis hat bis heute Bestand und bietet Gewähr, dass in unserer Gemeinde auch in Zukunft leistungsfähige Betriebe ihr Auskommen haben.

Seit je her spielte der Rebbau eine wichtige Rolle. Mit einer Rebfläche von 30 Hektaren sind wir die drittgrösste Rebgemeinde im Kanton. In den letzten Jahren hat sich hier ein starker Wandel abgespielt. Ich denke hier vor allem an die Einrichtung von arbeitssparenden Drahtanlagen, an die Umstellung zum Direktzug und den Anbau einer breiten Palette neuer Traubensorten nebst den traditionellen Sorten wie Blauburgunder und Riesling Sylvaner. Während früher der Hauptteil der Traubenernte im Herbst an den Handel ging, werden heute mehr als die Hälfte der Trauben im Dorf selber verarbeitet. Das breite Angebot an Weininger Weinen, ist jeweils und hier verzeihen sie mir sicher die Eigenwerbung, am alljährlich stattfindenden Rebblütefest im Juni zu degustieren und zu geniessen. Ganz besonders Stolz bin ich darauf, dass



Das Schlössli Weiningen, erbaut vor ca. 400 Jahren, im Besitz der Politischen Gemeinde.

eine junge gut ausgebildete und motivierte Generation daran ist die Betriebe zu übernehmen. Junge Bauern die bereit sind, mutig und innovativ die Herausforderung der künftigen Landwirtschaft anzunehmen.

Weiningen gehört zu den waldreicheren Gemeinden des Kantons. Vom 540 ha grossen Gemeindebann sind knapp 40% von Wald bedeckt, dieser teilt sich auf in 120 ha Korporations- und 10 ha Gemeindewald, die restliche Fläche befindet sich im Privatbesitz. Wir sind organisiert im Forstrevier Schlieren-Altberg zusammen mit unseren Nachbargemeinden Geroldswil und Oetwil. Die försterlichen Leistungen kaufen wir bei der Holzkorporation Schlieren ein.

In den achtziger Jahren wurde über diese Gemeinden die Waldzusammenlegung durchgeführt. Durch die Unterhaltsgenossenschaft Wiesentäli, als Nachfolgeorganisation der Zusammenlegungsgenossenschaft, werden die Waldstrassen und Anlagen heute betreut und unterhalten. Dank einem jährlichen Beitrag der drei politischen Gemeinden an diesen Unterhalt konnte bis heute auf einen Beitrag der Genossenschafter verzichtet werden.

Eine Generalversammlung bietet nebst den statutarischen Geschäften immer auch Gelegenheit die Geselligkeit zu pflegen, und mit der Frage: «Weisch na» in Erinnerungen zu «kramen». Ich wünsche Ihnen dazu einen fröhlichen und angenehmen Aufenthalt bei uns, und es würde mich freuen, wenn Sie am Abend eines ereignisreichen Tages sagen könnten: Weiningen war eine Reise wert.

Hanspeter Haug, Gemeindepräsident Weiningen Ganz besonders Stolz bin ich darauf, dass eine junge gut ausgebildete und motivierte Generation daran ist die Betriebe zu übernehmen.

Die Holzkorporationen im Limmattal

von Rainer Dinkel, Praktikant Forstkreis 7

Korporationsmitglieder waren die Inhaber der früheren Gerechtigkeiten, das heisst der Nutzungsrechte am Wald. In diesem Jahr unterstützen die Limmattaler Holzkorporationen die Generalversammlung des Verbandes Zürcher Forstpersonal mit einem finanziellen Beitrag. Deshalb soll hier kurz erklärt werden, wie die Holzkorporationen entstanden sind und sich bis heute entwickelt haben.

Im Limmattal sind über 1000 ha Wald (fast 20% des Waldes im Forst-kreis 7) im Eigentum von Holzkorporationen, deren Geschichte zurück bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geht.

Die Holzkorporationen entstanden in der Folge der 1833 gesetzlich geforderten Ausscheidung zwischen Gemeinde- und Gerechtigkeits- oder Korporationsgut. Je nach lokaler Auffassung, der Wald sei im Eigentum der Gerechtigkeitsinhaber und die Gemeinde habe nur Nutzungsrechte daran oder umgekehrt, wurden die Waldungen zum Eigentum der Gemeinden oder der Holzkorporationen. Damit wurde aus dem früheren gemeinsamen Nutzen auch ein gemeinsames Eigentum. Korporationsmitglieder waren die Inhaber der früheren Gerechtigkeiten, das heisst der Nutzungsrechte am Wald. Der Korporationswald wurde fortan im «Gmeiwärch», dem gemeinsamen Arbeiten im Wald, bewirtschaftet.

Die Holzkorporationen hatten eine grosse gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung in den Gemeinden. Durch die Bereitstellung von Holz für Haus und Herd, trugen

Mitglieder der Holzkorporation Schlieren bei der Pause während des «Gmeiwärchs» in der Pflanzschule 1930/31



iv Ortsmuseum Schlieren

GENERALVERSAMMLUNG VZF

sie zum Gemeindewohl bei und bildeten eine durch gemeinsame Leistung immer wieder zusammengeschweisste Gemeinschaft. Die Zusammenarbeit, Rechte und Pflichten der Korporationsmitglieder sind bis heute in den Statuten geregelt. Dabei war es schon immer ein Anliegen der Holzkorporationen, das Ökosystem Wald zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

Mit der Aufgabe der Landwirtschaft und dem Aufkommen anderer Einkommensquellen sank die Bedeutung des «Gmeiwärchs» und die Forstarbeiten wurden immer mehr an die Forstbetriebe und -unternehmer übertragen. Einige Korporationsmitglieder «holzen» aber auch heute noch regelmässig gemeinsam im Wald.

Seit der Gründung der ersten Holzkorporationen vor über 170 Jahren haben sich die Bedürfnisse und die Ansprüche an den Wald stets verändert. War früher vor allem die Holznutzung zentral, so haben die Bedeutung des Waldes als Raum für Erholung und Sport, Natur- und Gewässerschutz zugenommen. Bis heute gelang es den Korporationen sich diesen verändernden Bedürfnissen anzupassen und ihre Verantwortung als Waldbesitzer wahrzunehmen.

Quellen

- Gibel Euard et al. (1997): 150
 Jahre Holzkorporation Dietikon
 – Unser Wald in Vergangenheit
 und Zukunft. Festschrift zum 150 Jahr-Jubiläum, Verkehrsverein
 Dietikon
- Meyer Jakob (2000): Die Holzkorporation Unterengstringen, Zur Geschichte der Gemeinde

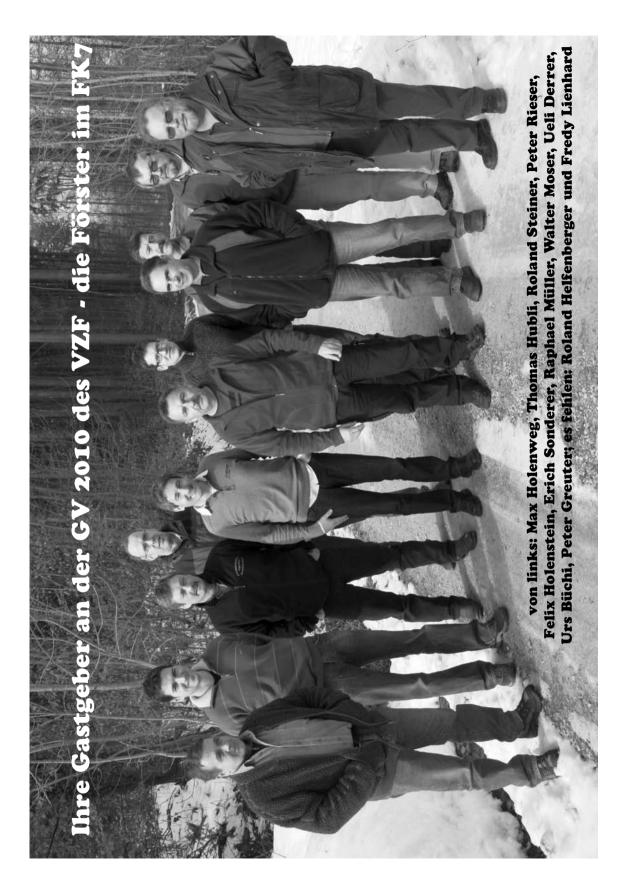


Eichenrundholz – etwas jünger als die vor über 170 Jahren gegründeten, ersten Holzkorporationen im Limmattal.

Unterengstringen, Gemeinderat Unterengstringen

- Frey Kurt et al. (2001): 150 Jahre Holzkorporation. Der Schlieremer Wald im Wandel der Zeit, Jahrheft von Schlieren, Vereinigung für Heimatkunde / Arbeitsgruppe für Ortsgeschichte
- Weisz Leo et al. (1983): 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte, Band 2, Regierungsrat Kanton Zürich / Stadtrat Zürich

Einige Korporationsmitglieder «holzen» aber auch heute noch regelmässig gemeinsam im Wald.



Einladung zur 97. Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

Freitag, 7. Mai 2010, Weiningen, Forstkreis 7



i rogrammi	
07:30-08:00	Eintreffen der Teilnehmer beim Tagungszentrum Föhrenwäldli, Tageskasse
08:00-08:10	Begrüssung Urs Büchi, Präsident VZF
08:15-10:00	 Exkursionen (2 Gruppen im Wechsel) Biomassenkraftwerk Richi, Weiningen Skulpturenpark Weber, Dietikon / Spreitenbach
10:00-11:00	Znüni
11:00-12:45	Exkursionen (Fortsetzung)
12:45- 13:15	Apéro
13:15-14:30	Mittagessen im Tagungszentrum Restaurant Föhrenwäldli, Weiningen
14:30	Beginn Generalversammlung

Generalversammlung

Begrüssung

Programm

Grusswort Gemeindepräsident Weiningen, Hanspeter Haug

Ehrungen Abt. Wald

Bericht des VZF-Präsidenten

Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- Abnahme des Protokolls der GV 2009 Freienstein-Teufen
- 3. Abnahme der Verbandsrechnung 2009
- 4. Abnahme des Voranschlag 2010
- Festlegung des Jahresbeitrages 2010 und der Ausgabenkompetenz von Fr. 3000.-- des Vorstandes
- 6. Mutationen
- 7. Wahlen: neues Vorstandsmitglied, Präsident
- 8. Bestimmen des nächsten Tagungsorts
- 9. Ehrungen: Freimitglieder
- 10. Anträge
- 11. Mitteilungen ALN, Abt. Wald
- 12. Verschiedenes

Exkursion

Einzigartiges Entsorgungszentrum

Grundidee von Jakob Richi ist es, dem Kunden alles aus einer Hand anbieten zu können: Rückbau, Entsorgung, Transport, Aufbereitung, Verwertung und Lieferungen. Das traditionsreiche Kiesunternehmen Richi & Co. in Weiningen hat vor wenigen Jahren rund 20 Millionen Franken in ein neues Entsorgungszentrum mit dem modernsten Biomassenkraftwerk Europas investiert und damit die Weichen für die Zukunft gestellt.

Von Zürich-Altstetten herkommend siedelte sich die Firma Richi anfangs des 20. Jahrhunderts in Weiningen an. Hier war sie zuerst in der Landwirtschaft tätig. 1920 wurde im Weiningerfeld ein Kiesbetrieb eröffnet, wo schon bald mit Kies und von Hand beladene Pferde-Fuhrwerke im Raum Limmattal bis Zürich verkehrten. 1929 wurde der erste und mit Holzvergaser ausgerüstete LKW gekauft. Der Betrieb wurde laufend mechanisiert und modernisiert, 1954 starb der Vater des heutigen Betriebinhabers Jakob Richi, welcher mit 19 Jahren den Betrieb übernahm. Heute wird dieser in der dritten Generation von Jakob Richi jun. geführt und stetig ausgebaut und laufend mit neuen Dienstleistungen erweitert. 1965 kamen der Rückbau und Aushub dazu, 1970 der Muldenservice, 1978 die ersten Pneukrane, 1985 das erste Betonwerk, 1988 der Fahrzeugbau, ab 2001 wurde nach einem jahrelangen Bewilligungsverfahren mit dem Ausbau der Werkanlage Weiningen begonnen. 2005 konnte das heutige Entsorgungszentrum in Betrieb genommen werden.

Alle Leistungen aus einer Hand

Die Richi & Co. versteht sich als regionaler Logistiker, der die Entsorgung und die Versorgung der Baustelle anbieten kann. Grundidee von Jakob Richi ist es, dem Kunden alles aus einer Hand anbieten zu können: Rückbau, Entsorgung, Transport, Aufbereitung, Verwertung und Lieferungen.



GENERALVERSAMMLUNG VZF

Entsorgungszentrum mit Ökostromproduktion

Seit 2005 betreibt der innovative Firmeninhaber auf dem betriebseigenen Gelände in Weiningen ein neu gebautes Entsorgungszentrum. Die in ihrer Art einzigartige Anlage umfasst ein Biomassenkraftwerk mit thermischer Bodenbehandlung, eine Sperrgut- und Bauschuttaufbereitung sowie Baustoffrecycling und Recycling-Betonproduktion. Das Biomassenkraftwerk gilt als das Modernste in Europa. Rund 25'000 Tonnen Altholz werden jährlich verwertet und erzeugen eine Jahresproduktion von 18'000 Megawatt Ökostrom.



Thermische Reinigung

Für die thermische Reinigung eignen sich belasteter Beton und Beläge mit einem PAK-Anteil (Polizyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) von über 20'000 mg. In der Annahmeund Vorbereitungshalle des Entsorgungszentrums können bis zu 20'000 Tonnen Material gelagert werden. Vor der Aufgabe in den Ofen wird das Material auf eine Korngrösse von maximal 50 Millimetern gebrochen. Rund 5 Tonnen können stündlich dem auf 700 Grad Celsius erhitzten Ofen zugeführt werden. Nach einer Verweildauer von eineinhalb Stunden ist das Material dekontaminiert und von organischen Belastungen aller Art befreit. Der sauber gereinigte Kies kann jetzt wieder in der Recycling-Betonproduktion eingesetzt werden.

Ökologisch optimale Wiederverwendung von Bauabfällen

Ziel des Entsorgungszentrums in Weiningen ist es, aufgrund seines günstigen Standortes lange Transportdistanzen für Bauabfälle zu reduzieren. Richi bevorzugt deshalb ganz bewusst den Materialinput aus einem Einzugsgebiet von 15 Kilometern Umkreis. Dazu Jakob Richi: «Bauabfälle aller Art sollen über möglichst kurze Transportdistanzen zu uns kommen.» Nach der Sortierung und Aufbereitung sollen die hochwertigen Recycling-Produkte im gleichen Umkreis wieder ausgeliefert werden. «Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Ökologie und schliessen die Stoffkreisläufe», ergänzt Richi.

Im Entsorgungszentrum wurden im letzten Jahr rund 190'000 Tonnen Baustoffe zur Entsorgung und Das Biomassenkraftwerk gilt als das Modernste in Europa.

Das Entsorgungszentrum in Zahlen						
Fläche der Bearbeitungsplätze	40'000 m²					
Fläche der Halle	5′000 m²					
Anlageteile	Bausperrguthalle, Bauschuttaufbe- reitungsplatz, Biomassenkraftwerk mit thermischer Bodenbehandlung					
Jahreskapazitäten						
- Bausperrgut	etwa 30′000 m³					
- Bauschutt und Bauabfälle	etwa 80′000 m³					
- Belastetes Material	20'000 t					
- Altholz in Biomassenkraftwerk	25'000 t					

Richi Weiningen

Kies · Beton · Mulden Aushub · Rückbau · Altlasten Recycling · Entsorgungen Krane · Spezialtransporte



Richi AG · Im Riesentobel 1 · CH-8104 Weiningen Telefon +41 (0)43 455 33 33

> Aufbereitung angenommen. Davon wurden 85'000 Tonnen zu wieder verwendbaren Recycling-Kiesmaterialien aufbereitet. Zirka 40 Prozent dieser Menge wurde als RC-Kies auf die Baustellen geliefert. Der restliche Anteil wurde für die Produktion von Recycling-Beton verwendet. Seit letztem Jahr bietet Richi & Co. auch Konstruktionsbeton mit RC-Material an. Hat sich die Verwendung von Recycling-Beton auf den Baustellen durchgesetzt? Dazu Jakob Richi: «Wir spüren einen Sinneswandel. Wegen der anhaltenden Klimadiskussion hat die Verwendung von RC-Beton an Bedeutung gewonnen und die Produkte haben sich auf dem

Markt durchgesetzt.» Wichtig ist aber gemäss Richi, dass die mit RC-Materialien hergestellten Produkte die gleichen Qualitätsanforderungen wie bei der Herstellung mit Primärstoffen erfüllen können.

Peter Rahm / Matthias Luchsinger

Exkursion

Bruno Weber Skulpturenpark Dietikon/Spreitenbach

Die Wurzeln des 1931 in Dietikon geborenen Künstlers und Begründers des phantastischen Realismus in der Schweiz liegen in der Malerei. Er besuchte unter dem Begründer der Farbenlehre, Johannes Itten, die Kunstgewerbeschule in Zürich und liess sich anschliessend zum Lithographen bei Orell Füssli in Zürich ausbilden. Es folgten ein Studienaufenhalt in Rom und Studienreisen nach Italien, Griechenland und die Tschechoslowakei. 1962 begann Bruno Weber auf seinem Grundstück in Spreitenbach, welches exakt an der Grenze zu Dietikon liegt, mit dem Bau des Gesamtkunstwerkes und Atelier-Wohnhauses mit einem 25 m hohen Turm. Unermüdlich arbeitete Bruno Weber mit seiner Frau Mariann Weber-Godon am intensiv künstlerisch gestalteten Wohnhaus. Der Skulpturenpark wurde ständig erweitert. Bruno Weber schöpfte dabei seine Vielseitigkeit als Kunstmaler, Bildhauer, Erfinder, Erdarbeiter, Architekt, Maurer, Zimmermann, Gipser und Plattenleger voll aus. All seine Produkte für das Leben und den täglichen Gebrauch erhielten eine künstlerische Gestalt.

Mit rund 2 Hektaren ist der Skulpturenpark der grösste, zeitgenössische Park seiner Art in der Schweiz. 2003 feierte Bruno Weber das 40-Jahr-Jubiläum seines Skulpturenparks.

Trotz der Grösse der Kunstwerke wird Bruno Weber immer wieder zu Ausstellungen in der Schweiz und im Ausland eingeladen. International bekannt wurde Weber durch die künstlerische Gestaltung am Schweizer Pavillon an der Weltausstellung in Sevilla 1992. In München wird das Nobelrestaurant «Tantris» von



aussen wie innen mit Skulpturen von Bruno Weber belebt. Auch die Platzgestaltung beim Uto Kulm, auf dem Uetliberg, dem Hausberg von Zürich, ist das Werk von Bruno Weber.

Das Gesamtkunstwerk zu vollenden ist das Hauptanliegen des bald 79jährigen Künstlers. Die 105 m langen Flügelhunde sind bereits gefertigt und begehbar. Die drei Raupen als Raum der Wandlung und Museum für die Ölbilder Bruno Webers, sowie der Wassergarten sind die Vollendung des Skulpturenparks.

Die ExkursionsteilnehmerInnen erwarten im Skulpturenpark phantastische Wesen, Pflanzen, Fabeltiere, exotische Schönheiten und bizarre Tempelbögen.

Das Gesamtkunstwerk zu vollenden ist das Hauptanliegen des bald 79-jährigen Künstlers.



Erfahrungen und Empfehlungen zum

Verkauf und Erwerb von Waldgrundstücken

Wenn sich zwei altershalber «ausgediente» Förster zusammentun, um einige Betrachtungen zu einem Fachthema anzustellen, soll das keinesfalls als Besserwisserei verstanden werden. Im nachstehenden Beitrag versuchen wir, einfach unsere Erfahrung aus dem langjährigen Umgang mit diesem Thema festzuhalten.

von Robert Kollbrunner, Förster i.R., Dättlikon, und Karl Meier, Förster i.R., Neschwil

Warum wird Wald gekauft und verkauft?

Dass jemand Wald kaufen, bzw. verkaufen will, kann ganz unterschiedliche Gründe haben:

- Hofübernahme / Hofübergabe
- Wegzug / Alter / Todesfall / Erbfolge
- Arrondierung
- Freizeitbeschäftigung / Liebhaberei
- Interesse an der Natur
- Kapitalanlage / Finanzbedarf

Wie viel darf der Wald kosten?

Der Wert einer Waldparzelle kann zwar nach anerkannten Richtlinien errechnet werden, ist aber letztlich – je nach Standpunkt des Betroffenen - immer eine subiektive Grösse. Bei Handänderungen empfiehlt es sich, die Parzelle von einer Fachperson (Revierförster / KFA, usf.) bewerten zu lassen. Dabei ist mindestens die Mitwirkung des örtlichen Försters mit seinen soliden lokalen Kenntnissen unabdingbar. Eine Bewertung kostet nicht alle Welt, dafür hat man eine verlässliche Basis für Preisverhandlungen. Der ermittelte Wert (Vorratswert) ist allerdings nur als Ausgangswert zu betrachten. Unter Umständen sind ganz andere Faktoren ausschlaggebend für den Verkaufspreis:

- Holzmarktlage / Erwartungshaltung
- subjektive Interessen des Käufers
- Rationalisierungseffekt
- finanzielle Situation des Verkäufers

Darf es ein bisschen mehr sein?

Oft werden, vor Allem für kleinere Parzellen, unverhältnismässige Aufpreise bezahlt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn der Verkäufer die effektive Bewertung offen legt und der hohe Kaufpreis nicht zu Lasten der künftigen Bewirtschaftung geht. Umgekehrt soll der Käufer vor Verhandlungsbeginn in aller Ruhe für sich festlegen, bis zu welchem Preis er mitbieten kann, bzw. will (prozentualer Aufpreis oder absolute Summe). Ansonsten läuft er Gefahr, beim gegenseitigen Ausspielen verschiedener Kaufinteressenten gegen einander unter Druck einen unbeabsichtigt hohen Kaufpreis zu akzeptieren. Wird mehr als der (individuelle) «Wohlfühlpreis» ausgelegt, weicht die Genugtuung über den erzwungenen Zuschlag bald einmal und nachhaltig dem ärgerlichen Gefühl, vom Verkäufer «über den Tisch gezogen» worden zu sein.

Rechtliches

Die Ergebnisse der Bewertung stehen ausschliesslich dem (zahlenden) Auftraggeber zu und dürfen ohne dessen Einverständnis nicht weiterverwendet werden. Bei Erbgemeinschaften ist der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass er für die Information aller Beteiligten verantwortlich ist. Bei Streitigkeiten kann der Förster einen wichtigen Beitrag zur Verständigung leisten.

Die Ergebnisse der Bewertung stehen ausschliesslich dem (zahlenden) Auftraggeber zu und dürfen ohne dessen Einverständnis nicht weiterverwendet werden.

14 ZÜRCHER WALD 2/2010

Der Förster als Vermittler

Oftmals hat der Förster Kenntnis davon, wenn jemand Wald kaufen oder verkaufen will. Mit dem Angebot, die betroffenen Parzellen zu bewerten, positioniert er sich nicht nur als Vermittler. Er hat auch Gelegenheit beratend Einfluss zu nehmen auf die Wahl des Käufers. Dabei lässt er sich von folgenden grundsätzlichen Überlegungen leiten:

- Das Vertrauensverhältnis wird gefördert durch persönliche Kontakte, sachliche Information und Begehungen.
- Anstösser haben in der Regel Priorität (betriebliche Arrondierung).
- «Bauernwald» sollte im Normalfall zum Ertragswert beim Landwirtschaftsbetrieb verbleiben. Umgekehrt ist es zu begrüssen, wenn «waldlose» Betriebe zum Zuge kommen.
- Waldbesitzer, die schon ihre angestammten Waldbestände vernachlässigen, werden auch einen Neuerwerb kaum zufrieden stellend bewirtschaften.
- Der Wohnsitz des Käufers in der näheren Umgebung erleichtert den Umgang mit dem Waldbesitzer.
- Nicht der maximale Kaufpreis soll entscheidend sein: der Käufer soll willens sein, den Wald ordnungsgemäss zu pflegen, oder pflegen zu lassen.
- Für Waldparzellen, die mit einem erheblichen Servitut belegt sind (z. B.: Gewässerschutzzonen, Unterhaltsverpflichtungen, Durchleitungsrechte, Naturschutzauflagen) ist der Erwerb durch die politische Gemeinde anzustreben.
- Die blosse Absicht, Kapital anzulegen, ist meist eine fragwürdige Grundlage für Waldkäufe.

Informationen für den Käufer

Potentiellen «neuen» Waldbesitzern soll schon im Voraus «klarer Wein eingeschenkt» werden bezüglich ihrer Rechte, Einschränkungen und Verpflichtungen. Allenfalls müssen auch praxisfremde finanzielle Vorstellungen relativiert werden. Enttäuschte Erwartungen sind eine schlechte Grundlage für eine zielführende Bewirtschaftung - und auch dem Wohlbefinden des Waldbesitzers nicht förderlich! Andererseits soll der potentielle Käufer auch darauf hingewiesen werden, dass ihm seitens Förster ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht. Möglicherweise will der Käufer auch von den Dienstleistungen des Waldwirtschaftsverbandes profitieren – sofern ihn denn jemand auf dieses Angebot aufmerksam macht ...

Kaufinteressenten, die Wald in erster Linie als Kapitalanlage betrachten - evtl. auch als Spekulationsobjekt für spätere Zeiten - und mit geringer Neigung, ihn auch ordentlich zu bewirtschaften, ist von einem Kauf abzuraten. Des Weiteren empfiehlt sich, auswärtigen Käufern (bzw. solchen, welche die anfallenden Arbeiten nicht selbst an die Hand nehmen können), eine einfache Dienstleistungsvereinbarung anzubieten. Je klarer die Verhältnisse, und je persönlicher die Beratung, umso besser geht es dem Wald, und damit auch dem Waldbesitzer und dem Förster!

Kontakt:

Robert Kollbrunner, Wurzerstrasse 8, Dättlikon, Mail: Robert@choli.ch Karl Meier, Im Feld, 8484 Neschwil Der Förster hat auch Gelegenheit beratend Einfluss zu nehmen auf die Wahl des Käufers.

Freihandverkäufe von Wald im Kanton Zürich

Handelsaktivität und Preisentwicklung

Wald wird als Immobilie seit vielen Jahren nur sehr verhalten gehandelt – deutlich weniger als in den 1970er und 80er Jahren. Schlechte Ertragsaussichten bei der Waldbewirtschaftung drückten auf die Handelsaktivität und auf den Marktpreis von Wald. Auch die Käuferschaft hat sich wesentlich verändert.

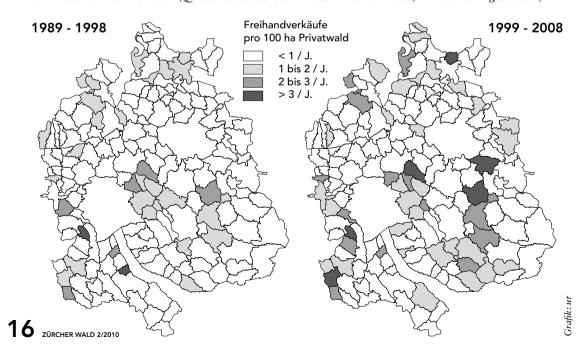
von Urs Rutishauser, Redaktion Zürcher Wald

Der Eigentumswechsel von Grund und Boden vollzieht sich auf mehrere Handänderungsarten. Freihandverkäufe machen im Fall von Waldgrundstücken zwar weniger als die Hälfte aller Handänderungen aus, sind aber trotzdem von grosser Bedeutung. Sie bilden die Basis für die Berechnung von Immobilienpreisen, denn nur bei ihnen richten sich die Preise nach dem Markt. Neben Freihandverkäufen wechseln Immobilien die Hand auch über Kindskauf, Erbfolge, Erbteilungen, Schenkungen,

Zwangsverwertung, Enteignung und Tausch.

Die Grundbuchämter haben jeden Eigentumswechsel dem kantonalen Amt für Statistik und dem zuständigen Forstrevier zu melden. Der Revierförster erhält alle Angaben, die zur Aktualisierung des Waldeigentümerverzeichnisses nötig sind. An das Amt für Statistik gehen noch weitergehende Informationen, wie z.B. der Kaufpreis. Auf diesen anonymisierten Informationen basieren denn auch die folgenden Auswertungen, bei denen

Abb. 1: Anzahl Freihandverkäufe im Jahr pro 100 ha Privatwald in den Zeitabschnitten 1989 bis 1998 und 1999 bis 2008 nach Gemeinden. (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Handänderungsstatistik)



ausschliesslich Freihandverkäufe eingeflossen sind.

Handelsaktivität

Im Kanton Zürich fanden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1999 bis 2008) rund 210 Freihandverkäufe von Waldparzellen pro Jahr statt. Eine Waldfläche von etwa 160 ha wechselte jährlich auf diese Weise ihre Eigentümer. Geht man von ungefähr 18'000 Waldeigentümern im Kanton Zürich aus, kommen jährlich auf 100 Waldeigentümer 1.2 Freihandverkäufe. Bezogen auf die Fläche findet pro Jahr ungefähr ein Verkauf auf 100 ha Privatwald statt. In den zehn vorangegangenen Jahren (1989 bis 1998) lag die Anzahl Verkäufe noch um 33% tiefer. Abb. 1 zeigt die Anzahl Privatwaldverkäufe während der beiden Zeitabschnitte in ihrer regionalen Verteilung. Bei genauer Betrachtung können einzelne Gemeinden erkannt werden, wo in jüngerer Zeit der Forstdienst im Privatwald aktiv an Strukturverbesserungen auf freiwilliger Basis gearbeitet hat. Die Gemeinden Zell und Truttikon sind solche Beispiele (vgl. Oberholzer 2008).

Über eine längere Zeitreihe betrachtet hat die Verkaufsaktivität aber deutlich abgenommen (vgl. Abb. 2). Mitte 1970er bis Mitte 1980er Jahre fanden etwa doppelt so viele Freihandverkäufe wie heute statt. In jenen Jahren konnte der Holzerlös nach Abzug aller Waldpflege- und Holzerntekosten einen erheblichen Ertrag abwerfen. An Waldeigentum bestand ein wirtschaftliches Interesse, die Nachfrage war grösser als das Angebot und der Handel aktiver.

Auf den Grundbuchämtern des Kantons Zürich finden auf eine Handänderung im Wald etwa 10 Handänderungen von unüberbautem



Abb. 2: Anzahl Freihandverkäufe von Waldgrundstücken im Kanton Zürich. (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Handänderungsstatistik)

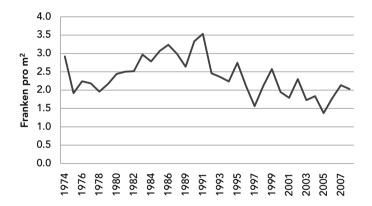


Abb. 3: Durchschnittlicher Verkaufspreis bei Freihandverkäufen von Wald im Kanton Zürich in Fr. pro m². (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Handänderungsstatistik)

Freiland statt. Eigentümer von Landwirtschaftsland und Eigentümer von Waldparzellen verkaufen ihre Grundstücke etwa mit gleicher Häufigkeit. In der Bauzone dagegen sind Freihandverkäufe viel häufiger.

Preisentwicklung

Der Wald hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Marktwert verloren. Der Durchschnittspreis war am höchsten in den 1980er Jahren, es folgte ein Abwärtstrend (*Abb*. 3). Hauptgrund für die Preisabnahme nach 1991 dürften die immer deutlicher werdenden

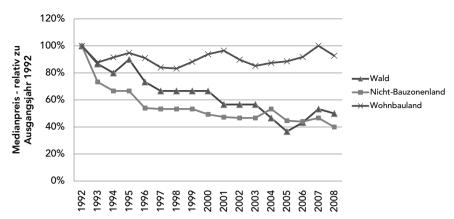


Abb. 4: Entwicklung der Bodenmarktpreise relativ zum Ausgangsjahr 1992. Dargestellt sind die Medianwerte (= Zentralwert der Verteilung aller Freihandverkäufe pro Jahr) der Jahre 1992 bis 2008. (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Handänderungsstatistik)

Defizite bei der Waldbewirtschaftung gewesen sein.

Während der vergangenen 5 Jahre (2004 bis 2008) kamen 50% aller Freihandverkäufe von Wald zu einem Preis zwischen Fr. 1.00 und Fr. 2.00 pro m² zu Stande. 90% aller Verkäufe lagen zwischen Fr. -.40 und Fr. 3.60 pro m².

Die selbe Auswertung über die letzten 35 Jahre (1974 bis 2008) zeigt deutlich höhere Preise: 50% lagen zwischen Fr. 1.40 und Fr. 3.55, 90% im Bereich von Fr. 0.51 und Fr. 6.21.

Während dem der Preis von Wald seit 1992 um ca. 50% sank, konnte das Wohnbauland seinen Preis in etwa halten (vgl. Abb. 4). Das Landwirtschaftsland ausserhalb der Bauzonen hat eine ähnliche Preisabnahme wie der Wald erfahren. Der Hauptgrund liegt hier im Gesetz über das bäuerliche Bodenrecht, das die Stellung des Selbstbewirtschafters beim Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke stärkte und übersetzte Preise für landwirtschaftlichen Boden bekämpft (vgl. Bouquet 2010).

Bei Waldverkäufen geht es um vergleichsweise grosse Flächen, durch-

schnittlich sind es etwa 80 Aren (Medianwerte 1999-2008). Wertmässig hingegen handelt es sich beim Wald um sehr bescheidene Zahlen. Mit Freihandverkäufe von Wald werden im Kanton Zürich durchschnittlich rund 3.6 Mio. Franken umgesetzt. Beim restlichen unbebauten Land geht es um 1'089 Mio. Franken (Durchschnitt 1999-2008).

Verkäufer

Über die Beweggründe der Käufer und Verkäufer sagt die Statistik direkt wenig aus. Der Grundbuchverwalter erhält neben dem Förster am ehesten Einblick in die Motive der Beteiligten. Bei Martin Bernhard, Hagenbuch, der seit 27 Jahren Notar ist und die Handänderungsgeschäfte in mehreren Zürcher Gemeinden vollzieht, trifft dies auf jeden Fall zu. Die Verkaufsmotive der Eigentümer sind oft gleich gelagert, stellt Bernhard fest. Oft kann der Verkäufer altershalber den Wald nicht mehr selber bewirtschaften, und unter den nächsten Verwandten ist niemand. der sich um den Wald kümmern will. Oder aber der Verkäufer hat den Wald noch gar nie selber bewirtschaftet.

Während der vergangenen 5 Jahre kamen 50% aller Freihandverkäufe von Wald zu einem Preis zwischen Fr. 1.00 und Fr. 2.00 pro m² zu Stande.

Nach abermaligen Auslagen für die Waldpflege, sanitäre Massnahmen und dergleichen hat er genug. Und nicht selten habe der Eigentümer bereits einmal schlechte Erfahrungen mit einer beauftragten Holzerequipe gemacht, so Bernhard. Der Eigentümer ist über das finanzielle Ergebnis enttäuscht und mit dem zurückgelassenen Waldzustand nicht zufrieden.

Oft sind die Verkäufer Landwirte. In einem Bauernbetrieb, wo die Nutzung von Land und Boden insgesamt einen finanziellen Ertrag abwerfen muss, ist der Wald aufgrund der schlechten Rentabilität wenig attraktiv. Die Winterholzerei wurde durch andere Tätigkeiten ersetzt. Die Rationalisierung der Holzerei und der Aufbau von öffentlichen Forstbetrieben und privaten Forstunternehmungen in den vergangenen Jahrzehnten hat den Rückzug aus dem Wald verstärkt. Also werden Waldparzellen bei Gelegenheit veräussert oder die Waldfläche auf ein Mass reduziert, die den eigenen Energieholzbedarf gerade noch abdeckt.

Käufer

Als Käufer treten Landwirte kaum in Erscheinung, obwohl sie aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen (Rücke- und Zugfahrzeuge, etc.) oft bessere Voraussetzungen für die Holznutzung hätten. Die statistische Auswertung der Jahre 2004 und 2005 zeigt, dass zwei Drittel (66%) der verkauften Waldfläche im Kanton Zürich an Privatpersonen ging. Die zur Landwirtschaft gehörenden Personen hatten dabei mit 4% einen bescheiden Anteil. Gut ein Viertel (27%) ging an Firmen, Genossenschaften und Vereine, 7% an die öffentliche Hand (Gemeinden, Kanton).

Der heutige Waldkäufer hat keine ertragswirtschaftlichen Motive. Es ist

modern und liegt im Trend, ein eigenes Stück Wald zu besitzen, stellt Bernhard fest. Bei vielen steht im Vordergrund, Land zu besitzen, über das man selbst bestimmt und wo man - bei Lust und Laune - ungestört die Freizeit verbringen kann. Häufig wollen die Eigentümer auch die eigene Brennholzversorgung als Freizeitbeschäftigung betreiben. Oft wäre es besser, der Interessent würde sich vor dem Kauf beraten lassen. Falsche oder zu hohe Erwartungen würden erkannt. Waldbestand, Erschliessung und Gelände der Parzelle sollten so sein, dass die Absichten des Käufers, welcher Art sie auch sind, nicht von vornherein ausgeschlossen sind.

Mit einem Waldkauf kann das Geld bei aktuellem Preis zwar risikoarm angelegt werden, doch wer für seinen Wald sorgt hat in der Regel mehr Ausgaben als Einnahmen. Der Wald werde daher auch von den Käufern kaum als gewinnbringende Kapitalanlage betrachtet, stellt Bernhard fest. Der Marktpreis von Wald und die Handelsaktivität haben bis heute auf jeden Fall nicht angezogen. Grosskapital lässt sich in den heimischen, kleinparzellierten Wäldern sowieso keines anlegen, dazu fehlen im Angebot die grossen Waldgebiete.

Quelle

- Statistisches Amt des Kantons Zürich, Handänderungsstatistik
- Bouquet François (2010): Handel von Waldgrundstücken im Lichte des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Zürcher Wald 10/2: 24-25.
- Oberholzer Erich & Ulrich Peter (2008): Freiwillige Waldzusammenlegung Truttikon – Eine Erfolgsgeschichte. Zürcher Wald 08/1:31-33.

Als Käufer treten Landwirte kaum in Erscheinung.

Wie ein «Nicht Holziger» stolzer Waldbesitzer wird

von Pirmin Knecht, Pfäffikon

Ein einwöchiger «Motorsägekurs für Landwirte» hinterliess bleibende Erinnerungen. Ein Freund hat mich vor mehreren Jahren eingeladen, ihm bei Aufräumarbeiten in seinem Wald zu helfen. Aus dieser Einladung wurde ein samstäglicher Familienausflug mit vier Erwachsenen und sechs kleinen Kindern. Neben dem Aufräumen wurden Würste gebraten, Schlangenbrot gemacht und ein nahe liegendes Bachtöbeli erkundet. Aus einmal wurden mehrere Male und die Freude an der samstäglichen Waldarbeit ein paar Mal pro Winter wurde grösser, sodass der Gedanke vom eigenen Wald bald aufkam. Mittlerweile bin ich seit einigen Jahren stolzer Privatwaldbesitzer.

Anlass Wald zu kaufen

Im April 2004 zügelten meine Frau meine drei Kinder und ich in ein Haus mit einem grossen Schwedenofen, in dem 50 cm lange Scheite verbrannt werden können. Die Wärme für unser Haus wird zu einem Teil mit 12 m²



Sonnenkollektoren (Warmwasser mit Heizunterstützung), zu einem Teil mit einer Wärmepumpe und mit dem Schwedenofen erzeugt. Das tägliche Feuer im Schwedenofen wurde bereits im ersten Winter zu einer angenehmen Gewohnheit. So stellten wir schnell fest, dass wir drei bis vier Ster pro Winter verbrannten.

Wie kommt man zu Wald?

An unserem Wohnort in Pfäffikon wurde im Januar 2005 eine Waldzusammenlegung beschlossen. Für mich wurde klar, dass es galt: Jetzt oder nie Waldbesitzer werden! Meine Mutter besass damals zwar ein kleines Waldstück im Kanton Aargau, doch wegen der grossen Distanz kam für mich die Pflege dieses Waldstücks nicht in Frage. Ein kleines Inserat in der lokalen Zeitung brachte drei Kontakte mit älteren Leuten, welche ihren Wald nicht mehr nutzen konnten und die Zusammenlegungskosten nicht mehr aufwenden wollten. So wurde ich Eigentümer von drei kleinen Waldparzellen.

Folgen des Waldbesitzes

Die logische Folge waren der Kauf einer Motorsäge, einer Spaltmaschine, die Errichtung von Holzunterständen für 10 Ster und ein einwöchiger «Motorsägekurs für Landwirte», welcher von der Abteilung Wald des Kantons Zürich organisiert wurde. Dieser Kurs hinterliess bleibende Erinnerungen: Der erste wirklich grosse Baum gefällt zu haben, die vielen guten Tipps der Instruktoren, die viel zu schwere Säge und die Muskel- und Rückenschmerzen nach den strengen Arbeitstagen.

Beziehung zum eigenen Wald

Bald stellte sich eine innige Beziehung zu den drei kleinen aber sehr unterschiedlichen Waldstücken ein. Der schön gestufte Waldrand, die «Wettertannen», der alte Eichenbaum, der schöne Jungwuchs, die Waldlichtung an die die Parzelle angrenzt, aber auch die vielen leeren Schneckenhäuschen. welche die Kinder fanden, die alle Jahre wiederkehrende Auswahl des Weihnachtsbaums zusammen mit meinen Kindern, die Samstageinsätze mit Aufrüstarbeiten zusammen mit Freunden, sei es bei Schneefall oder bei sonnigen und eiskalten Wintertagen und natürlich immer wieder das «Fürlä».

Waldzusammenlegung

Auch die Waldzusammenlegung ging nicht ganz spurlos vorüber. Seit November 2007 galt eine allgemeine Schlagsperre und es wurmte mich und meinen Freund, dass wir nicht mehr ins Holz gehen konnten, obwohl wir den Eindruck bekamen, dass weiterhin sehr viel Holz geschlagen wurde. Auch beschäftigte uns die Zuteilung der Waldparzellen. Mittlerweile kennen wir unsere Zuteilungen und sind schlussendlich damit zufrieden.

Reto Brandenberger ist gelernter Forstwart und Mitinhaber der Bran-

denberger Holz GmbH. Er ist im

Besitz von ca. 7 ha Wald. In den letzten Jahren hat er in der Gemeinde Flaach von Dritten Wald gekauft. Ich fragte ihn, was ihn dazu bewegt, in der heutigen Zeit Wald zu kaufen. Die Freunde am Wald überhaupt und dazu arbeite er gerne in seiner Freizeit im Wald. Die Waldarbeit biete ihm einen geschätzten Ausgleich zum Holztransportgeschäft.

Wurden die Erwartungen erfüllt?

Neben dem praktischen Aspekt, dass ich das eigene Holz aufrüsten, lagern und verbrennen kann, kommen mir viele schöne persönliche Erfahrungen in den Sinn: Die befriedigende Arbeit, bei der man am Ende des Tages sieht, was man gemacht hat, Freunde die sagen «ich komme dir gerne wieder helfen», die eigenen Kinder, welche manchmal mehr manchmal weniger begeistert mitkommen. Auch ist für mich immer wieder eindrücklich, wieviel Aufwand und Arbeit es für ein warmes Wohnzimmer braucht. Diese Erfahrung scheint mir im Zeitalter der immer noch beliebig verfügbaren und viel zu billigen Erdölprodukte sehr wertvoll zu sein. Natürlich hoffe ich, dass Teile dieser Erfahrungen und Erlebnisse auch bei meinen drei Kindern hängen bleiben. Doch dies wird sich erst in 20 Jahren zeigen. Insgesamt haben sich der Kauf dieser Waldparzellen und die Erfahrungen die damit verbunden sind für mich sehr gelohnt.



Auch ist für mich immer wieder eindrücklich, wieviel Aufwand und Arbeit es für ein warmes Wohnzimmer braucht.

Kontakt: Pirmin Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon ZH, Mail: pirmin.knecht@bd.zh.ch

Warum kaufe ich Wald?

Er sieht den Wald auch als gute Geldanlage. Der Rohstoff Holz werde in der Zukunft knapper und sein Wert wieder zunehmen.

Im Ruhestand möchte Reto Brandenberger die Waldarbeit als Hobby weiter ausüben. Er werde auch künftig Waldflächen kaufen, wenn ein ihm ein schönes Stück angeboten und der Preis stimmen würde.

> Reto Brandenberger, Flaach befragt von Beat Gisler



Verkauf, Tausch und Teilung von Wald nach Waldgesetz

Der Kanton Zürich übt eine sehr zurückhaltende Teilungsbewilligungspraxis und fördert Waldzusammenlegungen. Damit sollen gute Bewirtschaftungsvoraussetzungen geschaffen und erhalten sowie Investitionen geschützt werden.

von Nathalie Barengo und Hans-Peter Stutz, Amt für Natur und Landschaft, Abteilung Wald

Jede Teilung von öffentlichem und privatem Wald ist bewilligungspflichtig. Klein parzelliertes Waldeigentum erschwert eine koordinierte, kostengünstige Waldpflege und -nutzung. Seit Jahrzehnten fliessen daher Millionen öffentlicher Gelder in Waldzusammenlegungsprojekte, um die Bewirtschaftungsvoraussetzungen zu verbessern und effizienter zu gestalten. Nur eine strenge Teilungsbewilligungspraxis gewährleistet, dass diese Strukturverbesserungen bleiben, die hohen Investitionskosten sich auszahlen und die Waldparzellen nicht wieder oder

Gesetzliche Grundlagen:

WaG: Art. 25 ¹ Die Veräusserung von Wald im Eigentum von Gemeinden und Korporationen und die Teilung von Wald bedürfen einer kantonalen Bewilligung. Diese darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden. ² Bedarf die Veräusserung oder die Teilung zugleich einer Bewilligung nach dem Bundesgesetz vom 4. Oktober 19911 über das bäuerliche Bodenrecht, so sorgen die Kantone dafür, dass die Bewilligungsverfahren vereinigt und durch einen Gesamtentscheid abgeschlossen werden.

KaWaV: § 12 Die Teilung von Waldgrundstücken von weniger als 2 ha wird in der Regel nicht bewilligt. Die Fläche neu entstehender Grundstücke muss in der Regel mindestens 1 ha betragen. Die Teilungsbeschränkungen der Landwirtschaftsgesetzgebung bleiben vorbehalten.

weiter zerstückelt werden. Teilungsbewilligungen werden daher nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt oder nur bei sehr grossen Parzellen. Der Kanton Zürich hat seine Bewilligungspraxis – wie nachstehend dargelegt – präzisiert und etabliert.

Wann darf Wald geteilt werden?

Jede Teilung von öffentlichem und privatem Wald ist bewilligungspflichtig. Bewilligungen werden grundsätzlich nur erteilt, wenn keine neuen Parzellen entstehen, die kleiner als 1 ha gross sind. Das heisst also, dass die Teilung eines Waldgrundstückes kleiner als 2 ha in der Regel nicht bewilligungsfähig ist (§ 12 Abs. 2 KaWaV). Ausnahmen sind möglich, wenn z.B. besondere topografische Verhältnisse (z.B. Bach, Kuppe) vorliegen oder wenn die Parzellen nach der Teilung mit benachbarten vereinigt werden. Zudem dürfen bei einer Teilung die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Holznutzung. Die Holzbringung muss für alle neu entstehenden Parzellen gewährleistet sein, notfalls mit Wegrechten. Auch Waldfunktionen mit übergeordneten öffentlichen Interessen, wie beispielsweise Schutzwald oder besonders schützenswert ausgeschiedene Naturschutzflächen, dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Wann ist der Kauf oder Tausch von Wald bewilligungspflichtig?

Jeder Verkauf oder Tausch von öffentlichem Wald ist bereits gestützt auf die Bundesgesetzgebung bewilligungspflichtig (Art. 25 WaG-). Die Waldfunktionen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Möchte eine Privatperson öffentlichen Wald kaufen, so muss sein Waldbesitz an den zum Verkauf stehenden Wald angrenzen. Die Parzellen sind anschliessend zu vereinen. *Privatwald* dagegen kann als Ganzes ohne Bewilligung verkauft werden, unabhängig von der Grösse und der Beschaffenheit der Parzelle. Ein Kauf von Privatwald unterliegt aus der Sicht der Waldgesetzgebung keinerlei Auflagen.

Kontatk: Nathalie Barengo Mail: nathalie.barengo@bd.zh.ch Hans-Peter Stutz Mail: hans-peter.stutz@bd.zh.ch

Privatwald dagegen kann als Ganzes ohne Bewilligung verkauft werden, unabhängig von der Grösse und der Beschaffenheit der Parzelle.

Walderwerbsmöglichkeiten in Meliorationen

von Hanspeter Urech, Amt für Natur und Landschaft, Abteilung Wald

Eine Waldzusammenlegung startet mit der Annahme des Vorprojektes durch die Grundeigentümerversammlung. Es entsteht eine Waldzusammenlegungsgenossenschaft. Die Interessen der Grundeigentümer werden durch einen, von den Waldbesitzern gewählten Vorstand wahrgenommen.

Im Laufe des Verfahrens, d.h. von der Aufnahme des alten Bestandes bis zum Abschluss des Neuzuteilungsentwurfes fallen Waldparzellen zur Veräusserung an. Dies geschieht dadurch, dass Waldbesitzer ihre Parzellen verkaufen oder auf eine Neuzuteilung ganz oder teilweise verzichten. Sämtliche Änderungen der Besitzesverhältnisse (Handänderungen) müssen vom Vorstand der Waldzusammenlegungsgenossenschaft genehmigt werden. Der Vorstand bemüht sich, dass zum Verkauf stehende Parzellen nur an Mitglieder der Waldzusammenlegungsgenossenschaft oder an die Genossenschaft selber veräussert werden. Bei der Ausarbeitung des Neuzuteilungsentwurfes entstehen sogenannte Massenparzellen. Dies sind Parzellen, die noch keinem Eigentümer zugeteilt wurden und vorderhand im Eigentum der Genossenschaft bleiben. Diese Parzellen werden teilweise zur Erledigung der Einsprachen gegen den Neuzuteilungsentwurf benötigt. Nach Erledigung aller Einsprachen werden übrig gebliebene Massenparzellen durch den Vorstand vergeben. Bei der Vergabe werden die massgebenden Kriterien des Zusammenlegungsverfahrens angewendet. Massenparzellen werden nach Möglichkeit an die Anstösser verkauft. Eine Waldzusammenlegung bezweckt ja vor allem - nebst der Verbesserung der Erschliessungsverhältnisse - die Reduktion der Anzahl der Waldeigentümer und die Vergrösserung der Bewirtschaftungsparzellen. Sollte eine Verteilung auf die angrenzenden neuen Besitzer einmal nicht möglich sei, werden bei der Veräusserung in erster Linie Mitglieder der Genossenschaft berücksichtigt. Es ist kaum je der Fall, dass für Massenparzellen externe Käufer gesucht werden müssen. Waldeigentum ist sehr begehrt und - im Vergleich mit anderen Grundeigentumspreisen in der Schweiz - mit zur Zeit maximal ca. 2 Franken Boden- und Bestandeswert pro m² im Kanton Zürich äusserst günstig. Grundsätzlich muss also gesagt werden, dass Erwerb von Wald im Kanton Zürich für aussenstehende praktisch nicht möglich ist.

Der Vorstand bemüht sich, dass zum Verkauf stehende Parzellen nur an Mitglieder der Waldzusammenlegungsgenossenschaft oder an die Genossenschaft selber veräussert werden.

Kontakt: Hanspeter Urech, Mail: hanspeter.urech@bd.zh.ch

Handel von Waldgrundstücken im Lichte des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

von François Bouquet, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft

Waldgrundstücke ohne Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, fallen nicht unter den Geltungsbereich des BGBB.

1994 wurde das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) eingeführt. Mit diesem Gesetz soll das bäuerliche Grundeigentum gefördert werden und Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen, auf einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung ausgerichteten Landwirtschaft erhalten und in ihrer Struktur verbessert werden. Weiter soll die Stellung des Bauers als Selbstbewirtschafter einschliesslich dieienige des Pächters beim Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen mit dem Gesetz übersetzte Preise für landwirtschaftliche Böden bekämpft werden, indem Höchstpreisvorschriften beim Handel von landwirtschaftlichen Grundstiicken gelten.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzes wird der Geltungsbereich des BGBB festgelegt. Darin wird festgehalten, dass dieses Gesetz für einzelne oder zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörende landwirtschaftliche Grundstücke gilt, wenn sie sich ausserhalb einer Bauzone nach Art. 15 des Raumplanungsgesetzes befinden. Darüber hinaus hält das Gesetz fest, dass Grundstücke und Grundstücksteile mit landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen einschliesslich angemessenen Umschwungs, die in einer Bauzone liegen und zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, ebenfalls in diesen Geltungsbereich fallen. Waldgrundstücke, die zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, unterliegen ebenfalls dem BGBB. Ebenso Grundstücke mit gemischter Nutzung d.h. mit einem Anteil Wald und einem Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche. Werden solche gemischten Grundstücke gehandelt, so muss der Erwerber die Anforderungen bezüglich der Selbstbewirtschaftung des Landwirtschaftslandes gemäss Massgabe des BGBB erfüllen (Er muss willens und fähig sein, das Land selber zu bewirtschaften). Auch der Preis unterliegt einer Höchstpreiskontrolle, d.h. auch der Preis für den Anteil Wald darf dann nicht missbräuchlich hoch sein, da ansonsten die Bestimmungen des BGBB umgangen würden.

Dem gegenüber fallen Waldgrundstücke ohne Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, nicht unter den Geltungsbereich des BGBB und sind frei handelbar. So lassen sich denn drei Geschäftstypen unterscheiden:

- 1.Handel von reinen Waldgrundstücken, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, fallen nicht in den Geltungsbereich des BGBB. Für solche Grundstücke ist kein Bewilligungsverfahren aufgrund der Bestimmungen des BGBB erforderlich.
- 2. Waldgrundstücke, die zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, fallen unter das Realteilungsverbot. Will nun ein Betriebsleiter ein Waldgrundstück von seinem landwirtschftlichen Gewerbe weg verkaufen, braucht es dazu eine Bewilligung zur Realteilung. Ein entsprechendes Gesuch ist über das

zuständige Notariat an die Abteilung Landwirtschaft zu richten.

3 Grundstücke mit einem Anteil Wald und einem Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche unterstehen grundsätzlich dem BGBB. Für solche Grundstücke ist ein Bewilligungsverfahren aufgrund der Bestimmungen des BGBB notwendig (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Höchstpreises). Es besteht die Möglichkeit, bei einer Handänderung das Grundstück nach Absprache mit dem zuständigen Kreisforstmeister in einen Waldteil und einen Teil mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf zu teilen. Das Waldgrundstück kann, sofern es nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehört, ohne Beachtung der Bestimmungen des BGBB gehandelt werden. Das landwirtschaftliche Grundstück untersteht weiterhin den Bestimmungen des BGBB.

Zusammenfassend bleibt fest zu halten, dass das Bäuerliche Bodenrecht Definition Landwirtschaftliches Gewerbe auf Grund der Bestimmungen des BGBB

Als landwirtschaftliches Gewerbe gilt eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient und zu deren Bewirtschaftung, wenn sie Landes üblich ist, mindestens eine Standard Arbeitskraft nötig ist. Der Bundesrat legt die Faktoren und die Werte für die Berechnung einer Standard Arbeitskraft in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsrecht fest.

beim Handel von Wald nur zu beachten ist, sofern ein Grundstück mit gemischter Nutzung (landwirtschaftliche Nutzfläche/Waldfläche) vorliegt oder wenn ein reines Waldgrundstück, das zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehört, vom Betrieb wegverkauft werden soll.

Weitere Informationen zu der geschilderten Thematik erhalten sie auf der Homepage der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürich, www.landwirtschaft.zh.ch. Bei allfälligen weiteren Fragen stehen die Mitarbeiter des Bereichs Bodenrecht und Pacht der Abteilung Landwirtschaft selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Entsprechende Telefonnummern sind ebenfalls auf der erwähnten Homepage zu finden.

Kauf und Verkauf von Korporationsteilrechten

Korporationsteilrechte sind die den Mitgliedern dieser Korporationen an deren Grundstücken zustehenden Nutzungsrechte.

Nach kantonalem zürcherischen Recht werden Korporationsteilrechte wie Grundstücke behandelt und können somit wie Grundstücke gehandelt und mit beschränkten dinglichen Rechten belastet, insbesondere verpfändet werden. Das Notariat führt ein entsprechendes Verzeichnis (Verzeichnis der Korporations-Teilrechte).

In der Praxis finden bis heute kaum Verkäufe von Korporationsteilrechten statt. Meist werden die Teilrechte an direkte Nachkommen weitergegeben.

Wo dies nicht zutrifft, übernehmen meist bisherige Teilrechtsbesitzer zusätzliche Teilrechte. Die Korporations-Statuten regeln oft ein Vorkaufsrecht für bisherige Teilrechtsbesitzer.

Korporationen sind altrechtliche juristische Personen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die aus der gemeinsamen Nutzung von Grund und Boden entstanden sind. Diese vor der Einführung des Zivilgesetzbuches (also vor 1912) entstanden Körperschaften richten sich nach kantonalem Recht (vgl. Art. 59 Abs. 3 ZGB). Insbesondere Wald- und Allmendkorporationen sind im Kanton Zürich immer noch relativ weit verbreitet. (ur)

Korporationsteilrechte werden wie Grundstücke behandelt und können somit wie Grundstücke aehandelt werden.

Eibenkartierung im Kanton Zürich

von Kurt Pfeiffer, Kreisforstmeister i.R., Au ZH

Einleitung

Wie viele Eiben hat es genau im Albisgebiet? Diese Frage liess mich seit der Eibentagung im Herbst 1997 in Zürich und Umgebung nicht mehr los. Angesichts der Pensionierung nahm ich mir eine Zählung dieses Eibenvorkommens vor. Der tüchtige Forsting.-Praktikant Nilson Hählen half mir sehr bei der Evaluierung verschiedener Aufnahme-Methoden und entwickelte schliesslich das Erhebungsformular und ein Auswertungsprogramm.

Ich wollte einerseits wissen wie viele Eiben vorhanden sind, anderseits wo genau diese Bäume stehen. Ebenfalls interessierte mich die vorhandene Verjüngung, deren Abwesenheit allerseits beklagt wird.

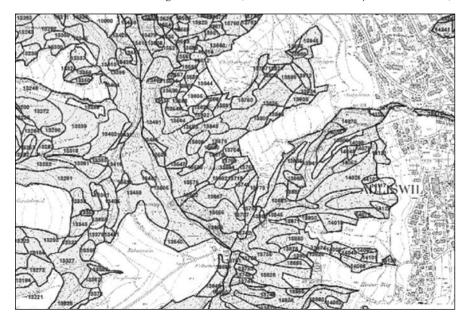
An der Eibentagung 1997 stellte ich die vorhandenen Stammzahl-Angaben in den öffentlichen Waldungen des

Albisgebietes vor (Pfeiffer 1998). Die auf verschiedenen Erhebungsmethoden und unterschiedlichen unteren Brusthöhendurchmessern (BHD) basierenden Daten summierten sich auf rund 50°000 Stück. Was fehlte waren der Privatwald sowie kleine Gemeindewälder. Für diese Flächen wurde eine Schätzung von 10'000 – 20'000 Eiben gemacht, womit sich ein Total von 60°000 - 70°000 Bäumen mit einem BHD von mehr als 8 cm ergab. Für den BHD-Bereich 4-8 cm liegen Stichproben-Aufnahmen mit Stammzahlen von 3-8 pro ha vor. Unter Annahme von 5 Stück/ha auf rund 1'000 ha ergibt dies zusätzlich 5'000 Exemplare.

Aufnahmemethode

Im Wesentlichen wurden 3 Methoden evaluiert: Stichproben, räumliche Abgrenzung im Gelände und Verwendung

Abb. 1: Ausschnitt aus der Vegetationskarte (Sonderdruck mit Identifikationsnummer)



Ebenfalls interessierte mich die vorhandene Verjüngung, deren Abwesenheit allerseits beklagt wird. der Karte der Vegetationskundlichen Kartierung (Schmider et al. 1993). Die Stichprobe schied aus, weil die exakte Festlegung der Probezentren im meist steilen Gelände sehr mühsam ist und zudem die genaue Lage von einzelnen Eiben und kleinen Gruppen nicht erfasst werden kann. Eine räumliche Abgrenzung im Gelände mit anschliessender Übertragung auf die topografische Karte schien anfänglich zielführend. Am Albishang mit sehr vielen, diffus verteilten Eiben liessen sich einzelne Bestände jedoch nicht abgrenzen und die Bäume nicht mehr zählen. Erfolg versprechend war die Verwendung der Vegetationskarte (Abb. 1). Diese feine Kartierung mit meist kleinen Flächen lässt sich im Gelände - mit einiger Übung - gut nachvollziehen. Nicht sehr einfach ist die Zählung der Eiben. Da der Flächeninhalt der Vegetationseinheiten bekannt ist, entschlossen wir uns für die Bildung von Klassen mit unterschiedlicher Eibendichte. Als Klassengrenzen wurden gewählt: 10, 33, 50, 100 Eiben/ha.

Bei der Erprobung des Aufnahmeverfahrens stellten wir fest, dass in verschiedenen Aufnahmeeinheiten nur einzelne Eiben oder kleine Gruppen standen. Deren Erfassung ist erwünscht, führt aber zu einer Überschätzung des Bestandes, wenn wir sie in die Klasse 1-10 Eiben/ ha einteilen. Bei der Feldaufnahme wurden daher Einzelexemplare und kleineTrupps separat behandelt (Abb. 2). Neben der Anzahl erfasste man im Gelände die mittlere Höhenlage der Vegetationseinheit sowie den mittleren BHD. Bei Einzelbäumen und Trupps mass man diesen Durchmesser, bei flächigen Vorkommen wurde er (mit Götterblick) geschätzt! (Abb. 3). Die Verwendung der Vegetationskarte bot noch einen weiteren Vorteil: Sie er-

Einzelvorkommen Eine einzelne Eibe, in deren Umgebung sich keine oder nur wenige, vereinzelte Eiben befinden

Trupp Eine räumlich klar abgrenzbare, gut überschaubare und nahe nebeneinander vorkommende Ansammlung von (i.d.R. weniger als 10-15) Eiben.

flächiges Vorkommen Die Eiben sind über die gesamte Waldfläche verteilt. es lassen sich keine deutlichen Grenzen zwischen Beständen mit und Beständen ohne Eiben ziehen.

Abb. 2 Formen der Eibenvorkommen

laubt die Überprüfung der Beziehung zwischen den Eibenvorkommen und dem Standort.

Zum vornherein war klar, dass die Aufnahme der vorhandenen Naturverjüngung aus Gründen des Zeitaufwandes nur unvollständig sein konnte. Alle Eiben unter etwa 4 cm BHD wurden als Verjüngung notiert. Bei der Bildung von Höhenklassen wurde berücksichtigt, dass die Überlebenschancen je nach Höhe verschieden sind. Bis 20 cm Höhe sind Eibensämlinge relativ häufig; einem starken Äsungsdruck sind Eiben zwischen 20 cm und 1.30 m Höhe ausgesetzt. Bei einer Grösse von über 1.30 m (bis ca. 4 cm BHD) dürfte das Überleben meist.

Abb. 3 Aufnahmeprotokoll Feldaufnahmen

AUFNAHMEPROTOKO	LL EIBENVORK	OWWEN		Datum
Forstkreis	Gemeinde			
Flurname ¹⁾		ID-Numme	r ²⁾	
m.ü.M. ³⁾		Verjüngung	4)	
☐ Einzelvorkommen	BHD (cm) ⁵⁾			
C Town	Anzahl Eiben ⁶⁾		Radius (m)	
☐ Trupp	Ø BHD (cm) ⁷⁾		75,000,000,000	
BODE SERVICE BETTER	Fläche (Aren)8)			
☐ flächiges Vorkommen	Ø BHD (cm) ⁷)			
	Dichte (Eiben/Are)9)			

- 1) aus Landeskarte oder Karte mit Waldgesellischaften
- aus Karte mit Waldgesellschaften (Sonderdruck)
- 3) aus Landeskarte oder Karte mit Waldgesellschaften 7) durchschnittlicher BHD (geschatzt)
- 8) aus Tabelle zur Karte mit Waldgesellschaften
- 4) keine/< 20 cm/ 20-130 cm/> 130 cm
- gemessen oder geschätzt
- Anzahl Eiben des Trupps
- 9) geschätzt (0-10 Eiben/ha; 10-33 Eiben/ha; 33-50 Eiben/ha; 50-100 Eiben/ha; >100 Eiben/ha)

Karten ID	Gemeinde	Flurname	m.0.M.	Datum	Einzelbaum? Trupp? Flächig?	durch- schnittlicher BHD (cm)	Anzahl Eiben	Fläche (Aren)	75.0	Verjüngung
6902	Horgen	Aatobel	510	19.11.2001	Trupp	14	8	11	72.7	keine
6898	Horgen	Aatobel	510	19.11.2001	flächiges Vorkommen	22	42	56	75.0	keine
6899	Horgen	Aatobel	460	19.11.2001	flächiges Vorkommen	18	31	143	21.5	< 20 cm
6918	Horgen	Aartobel	450	19.11.2001	flächiges Vorkommen	12	6	121	5.0	keine
6995	Horgen	Aatobel	520	19.11.2001	Einzelbaum	15	1	38	2.6	keine
6978	Horgen	Aatobel	520	19.11.2001	flächiges Vorkommen	14	21	96	21.5	keine
6964	Horgen	Aatobel	520	19.11.2001	flächiges Vorkommen	20	7	34	21.5	keine
6967	Horgen	Autobel	500	19.11.2001	Trupp	12	17	15	113.3	keine
6931	Horgen	Aatobel	510	19.11.2001	flächiges Vorkommen	17	13	32	41.5	keine
6921	Horgen	Aatobel	510	19.11.2001	Einzelbaum	22	1	60	1.7	keine
6914	Horgen	Aatobel	470	19:11.2001	flächiges Vorkommen	16	35	164	21.5	keine
6910	Horgen	Aatobel	500	19.11.2001	flächiges Vorkommen	11	18	12	150.0	20 - 130 cm
6884	Horgen	Buechrain	430	19.11.2001	flachiges Vorkommen	11	38	25	150.0	20 - 130 cm
6891	Horgen	Moltal	440	19.11.2001	flachiges Vorkommen	15	16	39	41.5	keine
6874	Horgen	Allmendhölzli	440	19.11.2001	Trupo	22	2	13	15.4	< 20 cm
6876	Horgen	Allmendholzli	440	19.11.2001	Trupp	22	3	25	12.0	> 130 cm
6875	Horgen	Allmendholzli	443	19.11.2001	Trupp	38	2	23	8.7	keine
6866	Horgen.	Allmendhötzli	430	19.11.2001	flächiges Vorkommen	15	7	32	21.5	> 130 cm
6861	Horgen	Allmendhölzli	430	19.11.2001	flächiges Vorkommen	18	2	44	5.0	keine
6958	Horgen	Aabachtobel	520	19 11 2001	flachiges Vorkommen	12	9	172	5.0	20 - 130 cm
6954	Horgen.	Asbachtobel	500	19.11.2001	flächiges Vorkommen	18	3	55	5.0	keine
6946	Horgen	Aabachtobel	490	19.11.2001	Einzelbaum	20	1	97	1.0	keine
6938	Horgen	Aabachtobel	480	19.11.2001	Trupp	22	5	60	8.3	keine
7015	Horgen	Aabachtobel	520	19.11.2001	flächiges Vorkommen	13	5	12	41.5	keine
6862	Horgen	Almendhölzli	450	26.11.2001	Trupp	6	2	182	1.1	> 130 cm
4522	Adliswil	Leberen	450	11.12.2001	flachiges Vorkommen	9	16	73	21.5	> 130 cm
4423	Adiswil	Schwizerrain	470	11.12.2001	flachiges Vorkommen	10	33	155	21.5	> 130 cm
4442	Adliswil	Grüt	460	11.12.2001	flachiges Vorkommen	16	2	37	5.0	keina
4418	Adliawil	Grüt	450	11,12,2001	flachiges Vorkommen	15	164	219	75.0	20 - 130 cm
4579	Adliswil	Chopfholz	500	11.12.2001	flachiges Vorkommen	13	12	55	21.5	20 - 130 cm
4565	Adliswi	Chopfholz	500	11.12.2001	flächiges Vorkommen	18	9	44	21.5	20 - 130 cm
4545	Adliswil	Chopfholz	500	11,12,2001	Trupp	23	5	5	100.0	keine
6857	Horgen	Bernhardsbach	460	26.11.2001	flachiges Vorkommen	20	76	182	41.5	> 130 cm
7019	Wadenswil	Autobel	520	26.11.2001	flachiges Vorkommen	16	10	191	5.0	keine
7008	Wadenswil	Aatobel	540	26.11.2001	Trupp	15	2	37	5.4	keine

Abb. 4 Fiben-Datenbank

gesichert sein. Traten auf einer Fläche junge Eiben in verschiedenen Höhenklassen auf, so wurde nur diejenige mit der grössten Höhe notiert. Eiben mit einem BHD von über etwa 4 cm erfasste man als Bäume. Die Feldaufnahmen wurden in eine Datenbank übertragen (*Abb. 4*)

Genauigkeit der Aufnahmen

Eine Fehlerrechung wie bei einer Stichprobenaufnahme ist bei der gewählten Aufnahmemethode nicht möglich. Es sollen daher die möglichen Fehlerquellen diskutiert werden.

Schon zu meiner Zeit als Forstamtsleiter notierte ich Eiben ausserhalb des bekannten Verbreitungsgebietes. Revierförster und Waldbesitzer gaben mir zudem Hinweise auf einzeln vorkommende Exemplare. Die Waldpartien mit bekannten Eibenvorkommen wurden auf einem dichten Netz begangen. Man darf daher davon ausgehen, dass im ganzen Untersuchungsgebiet nur wenige Eiben übersehen wurden. In dichten Eibenbeständen ist, wie einleitend erwähnt, eine genaue Zählung nicht - oder nur mit enormem Aufwand - möglich. Im Gebiet der Hauptvorkommen sind, bedingt durch die Topographie, die standörtlichen Unterschiede recht gross, was zu einem kleinflächigen Mosaik von verschiedenen Vegetationseinheiten führt. Die mittlere Aufnahmefläche liegt bei etwa einer Hektare. Dies erleichterte die Schätzung der Eibendichte erheblich. Bei der Zuteilung in die Dichteklassen dürften keine grossen Fehler aufgetreten sein. Mit der Zeit hatte ich die Ansprache der Dichte etwas im Gefühl. Bei insgesamt knapp 2000 Aufnahmen ergibt die Verwendung der Klassenmitte der Dichteklassen (z. B. 41.5 Eiben für Klasse 33 - 50 Eiben/ha) einen zuverlässigen Wert. Zahlenmässig am stärksten ins Gewicht fällt der Fehler bei der Klasse über 100 Eiben/ha. Aus früheren Stichprobenerhebungen im Forstkreis 1 resultierte ein Wert von rund 150 Eiben/ha in dieser Klasse. Diese Zahl ging in das verwendete Rechenprogramm ein. Während der Kartierung im Stadtwald Zürich (Revier Üetliberg) fiel mir sofort auf, dass die Eiben zum Teil sehr dicht standen. Die neuste Stichprobenerhebung (2005) ergab hier eine mittlere Eibendichte von 83 Eiben/ha (ab 1cm BHD) für den Üetlibergwald. Der Mittelwert für die Stichproben mit mehr als 100 Eiben pro ha betrug rund 270. Für das städtische Revier wurde daher dieser Wert verwendet (Flächen mit über 100 Eiben/ha = 270 Eiben/ha statt 150).

Für die bisher aufgenommene Fläche, den Forstkreis 1 und den Üetliberg in der Stadt Zürich, dürfte der Fehler bei der Eibenerfassung im Bereich von +/- 5%, im schlechtesten Fall bei +/- 10 % liegen.

Wie vorangehend erwähnt, war es aus zeitlichen Gründen unmöglich, die gesamte Eibenverjüngung zu erfassen. Besonders die Klasse bis 20 cm Höhe, vor allem Keimlinge und 1 bis 3jährige Sämlinge dürften oft übersehen worden sein. Relativ gut sah man die Jungeiben über 130 cm Höhe.

Resultate der Feldaufnahmen

Art der Vorkommen (Tab. 1) Es dominieren die eigentlichen Eibenbestände (flächige Vorkommen). Immerhin wurden auch 184 Einzelexemplare erfasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese nicht stets isoliert stehen, sondern durchaus in der Nähe

von anderen Eiben – in einer angrenzenden Vegetationseinheit - stocken können. Trupps von 2 bis mehreren Eiben, in der Mehrzahl 2 bis 4 Exemplaren, kartierte man 155 Mal.

Summen und Durchschnitte

Die Gesamtzahl der Aufnahmen umfasst 1971 einzelne Vegetationseinheiten mit einer Fläche von 1922 ha. Das ermittelte Total von rund 68'600 Eiben über 4 cm BHD soll als gesicherte Grössenordnung verstanden werden. Somit liegen die früheren Schätzungen nahe bei der Wirklichkeit! Die mittlere Fläche der Aufnahmeeinheiten beträgt rund 1 ha mit einer durchschnittlichen Eibendichte von 35.7 Stück/ha. Letztere Angabe ist jedoch irreführend, da darin auch die Flächen mit Einzelbäumen und Trupps enthalten sind. Unterstellt man die Annahme, dass der Mittelwert von rund 1 ha pro Erfassungseinheit auch für die Einzelbäume und Trupps zutreffend ist, ergibt sich für die flächigen Vorkommen (1615 ha) eine mittlere Dichte von rund 43 Eiben/ha.

Brusthöhendurchmesser und Höhenlage

Wie bei den meisten Eibenbeständen in der Schweiz weisen die Bäume im Untersuchungsgebiet relativ geringe Dimensionen auf. Der mittlere BHD liegt bei geschätzten 19 cm, das Gros der Bäume dürfte sich im Bereich von 10 bis 25 cm BHD befinden. Unter den «Eibenfreunden» erfreuen sich vor allem starke Eiben mit möglicherweise hohem Alter grosser Beliebtheit. Bei den Feldaufnahmen galt daher solchen Eiben mein besonderes Augenmerk. Als grosse Eiben resp. seltene Exemplare wurden Eiben ab einem BHD von mehr als 40 cm eingestuft. In einem Verzeichnis sind diese Das ermittelte Total von rund 68'600 Eiben über 4 cm BHD soll als gesicherte Grössenordnung verstanden werden.

Der mittlere BHD liegt bei geschätzten 19 cm, das Gros der Bäume dürfte sich im Bereich von 10 bis 25 cm BHD befinden.

Gemeinde	Anzahl Eiben (ge- rundet)	Anzahl Flächige Vorkom- men	Anzahl Trupps	Anzahl Ein- zelbäume	Eiben/ha
Adliswil	8160	200	16	6	53
Aeugst a. A.	4960	155	12	12	36
Hausen a. A.	1300	74	6	9	18
Hirzel	5000	134	6	8	53
Horgen	3930	125	39	41	18
Hütten	840	51	6	11	16
Kappel a. A.	40	2		2	37
Kilchberg	90	4		1	27
Langnau a. A.	4000	142	13	14	21
Oberrieden	420	15		2	28
Rüschlikon	190	13	1	4	6
Schönenberg	580	20	1	4	25
Stallikon	10900	320	14	17	35
Thalwil	210	8	2	6	23
Uitikon	90	6	4	2	8
Wädenswil	400	26	6		12
Wettswil	160	13	2	5	5
Zürich	27000	297	21	28	67
8 Gemeinden	100	10	6	12	1
Ganzer Perimeter	68000	1615	155	184	36
Forstkreis 1	41300	1315	132	153	28

Tab. 1: Anzahl Eiben und Anzahl Aufnahmen nach Gemeinden.

mit Standortsangabe und Besonderheiten festgehalten. Es wurden nur gut 70 Eiben in diesen Dimensionen gefunden. Selbst wenn einige dicke Bäume übersehen wurden, entspricht dies lediglich etwa einem Promille der Gesamtzahl! Dicke Eiben traten mehrheitlich als Einzelbäume oder in lockeren Beständen auf (Abb. 5). Dichtere Bestände wiesen meist eine geringe Durchmesser-Spreite und daher kaum starke Exemplare auf. Über das Alter dieser «dicken» Eiben möchte ich nicht spekulieren. Aus verschiedenen Untersuchungen und Jahrringzählungen weiss man, dass im Albisgebiet nur vereinzelte Eiben mit einem Alter von über 200 Jahren stocken. Die meisten Eiben dürften zwischen 90 und 130 Jahre alt sein (s. *Pfeiffer 1998*).

Der Zürichsee liegt auf einer Meereshöhe von 406 m. Das Sihltal steigt von 400 m auf 700 m (Kt. Zürich), der Albis erreicht 915 m. Dies erklärt gut die mittlere Höhenlage von 650 m ij. M.

Vitalität und Qualität

Erfreulich ist, dass dürre Eiben sehr selten angetroffen wurden. Der Anteil der abgestorbenen Eiben dürfte unter einem Prozent liegen und dies trotz Lichtmangel in vielen Beständen.

Es wurden nur gut 70 Eiben in einer Dimension über 40 cm BHD gefunden.



Abb. 5: Eine der seltenen, dicken Eiben.

Ohne forstliche Eingriffe muss jedoch mit einer zunehmenden Mortalität gerechnet werden. Anlässlich der Feldaufnahmen fand keine Ansprache des Habitus` und der Qualität der Bäume in den einzelnen Aufnahmeeinheiten statt. Trotzdem lassen sich folgende Aussagen machen. Mehrstämmige und strauchartige Bäume sind eher selten, ihr Anteil liegt unter 10%. Sie treten nicht gehäuft auf, sondern einzeln sowie an besonderen Standorten wie Felsen und Rutschhängen. Wipfelschäftige Bäume dominieren die Bestände, die Verzwieselung hält sich in Grenzen. Viele Zwiesel setzen erst einige Meter über dem Stammfuss an. Die Voraussetzungen für eine Wertholzproduktion sind allgemein gut, eine Wertastung wurde allerdings nirgends festgestellt.

Gemeinden (Tab. 1)

Aus lokaler Sicht interessiert die Auswertung nach Gemeinden. Als Eiben reichste Gemeinden profilieren sich die Städte Zürich und Adliswil sowie die Gemeinden Stallikon, Langnau a. A., Aeugst a. A., Horgen und Hirzel, also alles Gemeinden am Albis und im Sihltal. Bei den Gemeinden mit vereinzelten Eiben dürfte die Fehlerquote relativ hoch sein, weil keine flächige Begehung erfolgte.

		Aufnahmeeinheiten					
		Total	Ohne Ver- jüngung	Mit Verjün- gung	% mit Ver- jüngung		
Ganzer Perimete	er	1972	1435	537	27		
Forstkreis 1		1613	1196	417	26		
Stadt Zürich *)		351	233	118	34		
Albis	Stallikon	353	275	78	22		
	Adliswil	213	181	32	15		
Sihl- Einhänge	Hirzel	150	99	51	34		
	Hütten	69	35	34	49		
Zimmerberg	Oberrieden	17	5	12	70		
	Rüschlikon	19	7	12	63		
	Thalwil	18	6	12	67		

Tab. 2 Eibenverjüngung in den Aufnahmeeinheiten. Die Aufnahmeeinheiten weisen unterschiedliche Flächen auf. *) Üetliberg/Höckler

Eibenverjüngung (Tab. 2)

Auf lediglich 27 % aller Aufnahmeeinheiten wurde Eibenverjüngung gefunden. Dabei handelte es sich oft nur um ein einzelnes Exemplar eines Sämlings, einer 20 cm bis 130 cm hohen Jungpflanze oder eines über 1.30 m hohen Jungbaumes. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Keimlinge und Sämlinge oft übersehen wurden. Beim Vergleich der einzelnen Gemeinden zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen dem Albisgebiet und dem Zimmerberg, welcher zwischen dem Sihltal und dem Zürichsee liegt. In den 3 Gemeinden in letzterem Gebiet kommt auf 60 - 70 % der Eibenbestände Naturverjüngung vor. Ausschlaggebend dürften zwei Faktoren sein, nämlich die unmittelbare Siedlungsnähe vieler Waldungen sowie der enorme Erholungsdruck in den Zimmerberg-Waldungen. Der Wildbestand ist relativ tief, die Zahl der Hundehalter dagegen hoch. Für die Jungeiben an den Wegrändern hat sich der Begriff «Hundeeiben» eingebürgert!

Am häufigsten kommen Jungeiben

über 1.30 m bis 4 cm BHD vor (in 14 % der aufgenommenen Einheiten). Verschiedentlich dürfte es sich hier nicht um junge Eiben handeln, sondern um unterdrückte Exemplare, welche gut und gerne über 40 Jahre alt sind. Verjüngung in der durch das Wild am meisten gefährdeten Höhe von 20 cm bis 130 cm hatte Seltenheitswert (Abb. 6). Auf weniger als 5% der Fläche waren - meist verbissene – Exemplare in dieser Grösse vorhanden. Etwas besser sieht es bei den Sämlingen und Jungpflanzen bis 20 cm aus. Solche wurden auf etwa 10 % der Fläche festgestellt. Wie vorgängig erwähnt, liegt hier das Flächenprozent sicher wesentlich

Bei der Stichprobeninventur 2005 von Grün Stadt Zürich in den Revieren Üetliberg und Entlisberg wurde die Verjüngung auf 243 Stichproben à 10 m² ausgezählt. Eiben in der Höhe von 10 cm – 39 cm waren 200 Exemplare (auf 43 SP), von 40 cm – 130 cm 2 Exemplare (auf 1 SP) vorhanden. Gesamthaft ergab sich eine mittlere Verjüngungs-Dichte von

In den Kerngebieten ist der Mangel an Eibenverjüngung gravierend, müsste doch in allen Eibenbeständen eine gewisse Naturverjüngung vorhanden sein.

810 Stück/ha. In der besonders dem Wildverbiss ausgesetzten Höhe über 40 cm ist die Eibenverjüngung praktisch inexistent! Die siedlungsnahen Randgebiete des Eibenvorkommens schönen das Bild bezüglich Naturverjüngung. Fehlt das Wild wie im Falle des «Chilewäldli`s» von Kilchberg – einem Kleinwald inmitten von Häusern - kann von einer «Vereibung» gesprochen werden. Ausgangspunkt waren autochthone Eiben, deren Verjüngung heute einen dichten Nebenbestand bildet. Da die Eibe als Park- und Gartenbaum sehr geschätzt wird, nimmt ihr Areal in Siedlungsnähe zu, wobei es sich oft um Abkömmlinge von Kulturformen handeln dürfte.

In den Kerngebieten ist der Mangel an Eibenverjüngung gravierend, müsste doch in allen Eibenbeständen eine gewisse Naturverjüngung vorhanden sein. Die Quintessenz ist dieselbe wie überall. Ohne Wildschutz respektive Pflanzung ist längerfristig das Fortkommen der Eiben nicht garantiert. Vereinzelt traf man auf geschützte Pflanzen, meist in Drahtkörben. Einzelne Pflanzungen erfolgten vor allem im Staatswald und im Stadtwald Zürich.

Zusammenfassung

Am Albis, im Sihltal und auf dem Zimmerberg stocken rund 70 000 Eiben über 4 cm Brusthöhendurchmesser. Flächige Eibenbestockungen finden sich auf rund 1600 ha mit einer durchschnittlichen Dichte von 43 Eiben/ha. Das Schwergewicht des BHD liegt in Bereich 15 – 25 cm, über 40 cm dicke Bäume machen etwa 1 Promille aus. Vitalität und Qualität sind im Allgemeinen gut, eine Wertholzproduktion ist möglich. Eiben-Verjüngung ist nur auf Teilflächen vorhanden, in der durch den



Abb. 6: Nicht verbissene Jungeibe.

Wildverbiss am meisten gefährdeten Höhenklasse von 20 cm bis 1.30 m fehlt sie weitgehend.

Quellen

- Pfeiffer, Kurt (1998): Das Eibenvorkommen am Albis. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 5/98; s. 381-386 (auch Eibenfreund 4/1997)
- Schmider, Peter et al. (1993): Die Waldstandorte im Kanton Zürich. Zürich 1993

Das Holzen ist etwas Grossartiges

Im Staatswald Buchenegg fand vor kurzem die Abschlussprüfung im Fach «Holzernte» statt. Drei Forstwartlehrlinge aus der Region demonstrierten Experten ihr Können.

von Brigitt Hunziker Kempf

Der Forstwartlehrling des Reviers Horgen hat während seiner Ausbildung gelernt, dass überlegtes Handeln Zeit, Kraft und Kosten spart.

Die Temperaturen sind tief, der Schnee liegt, es ist Wind still - ideale Wetterverhältnisse für die Holzhauerei im Wald. Ein gutes Omen für drei Forstwartlehrlinge des Kantons Zürich, denn für sie gilt es «ernst». Sie absolvieren im Wald von Buchenegg die Abschlussprüfung im Fach «Holzernte». Die drei Prüflinge erhalten früh morgens ihr Waldstück für ihre Prüfung zugeteilt. Schöne, gerade gewachsene Fichten und Laubbäume warten auf die jungen Forstleute. Während des Prüfungstages bestimmten sie selbständig welche markierten Bäume sie wann und wie fällen werden. «Die Lehrlinge befinden sich während der Prüfung in einer alltäglichen Arbeitssituation», erklärt der Chefexperte der Forstwarte des Kantons Zürich, Hansiakob Tobler.

Der Lehrling Tobias Fedier aus Horgenberg betrachtet seinen Holzschlag. Was ist zu tun? Der 18 jährige stapft durch den Schnee und schaut sich die zu fällenden Bäume genauer an. Er definiert seine Prüfungsbäume. Tobias tut dies mit Ruhe und ohne Hektik. Der Forstwartlehrling des Reviers Horgen hat während seiner Ausbildung gelernt, dass überlegtes Handeln Zeit, Kraft und Kosten spart. Die Motorsäge, die Keile, das Messband und weiteres Material für seine Arbeit hat der Forstwartlehrling selber mitbringen müssen. «Die

Thomas Steinmann beim Heraussägen der Fallkerbe und Kontrollieren der Fällrichtung.







Zufrieden mit seiner Arbeit - Tobias Fedier

Vollständigkeit des Arbeitsmaterials, die komplette Sicherheitsbekleidung und die Körperhaltung während des Holzens sind Bestandteile der Prüfungsnote», so Hansjakob Tobler. Tobias Fedier nimmt sich seinem ersten Baum an. Er schaut in die Krone der 80 jährigen Fichte, analysiert ihre nähere Umgebung und bestimmt die Fallrichtung. Dort, wo der Baum zu liegen kommen soll, legt er ein rotes Band hin. Er reinigt den Stamm von Schnee und Schmutz und startet seine Motorsäge. Sein Tun und Handeln wird vom Experten Mario Wild genau beobachtet. Seit acht Jahren nimmt der Forst-Vorarbeiter Wild die Holzhauerei-Prüfung ab. «Auch ich bin jeweils am Prüfungsmorgen nervös. Ich weiss nicht, was der Tag bringt und hoffe für die jungen Leute das Beste.» Tobias Fedier hat den Stamm an geschrotet, die Fallkerbe herausgesägt und die Fällrichtung kontrolliert. Es ist soweit. Der junge Mann schreit

Zukunftsmusik erklingt

22 Forstwartlehrlinge beenden im Kanton Zürich und Kanton Schaffhausen im Frühsommer ihre Ausbildung. Diesen Berufsleuten stehen viele Möglichkeiten offen. «Es sind gern gesehene Berufsleute, dies in verschiedensten Branchen.», erklärt Hansjakob Tobler, Chefexperte der Forstwarte des Kanton Zürichs. Forstwarte haben die Möglichkeit sich unter anderem zum Forstmaschinisten oder Forstvorarbeiter auszubilden. Sie können die Försterschule oder mit Berufsmaturitätsabschluss die Fachhochschule absolvieren.

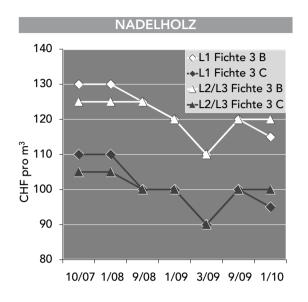
- wie es Vorschrift ist - ein «Achtung» durch den Wald. Nach ein paar Hammerschlägen auf die eingesetzten Keile ertönt ein Knarren, ein Ächzen zu hören und der Baum fällt tosend zu Boden. Und dies exakt auf das rote Band. Tobias ist zufrieden und der Experte auch.

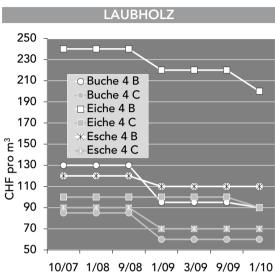
Auch Philipp Hirt aus Zürich und Thomas Steinmann aus Rifferswil sind am Planen, Sägen, und Hämmern. Die Konzentration steht in ihren Gesichtern geschrieben und sie strahlen bei ihrer Arbeit eine grosse Ruhe aus. Thomas Steinmann ist der Drittjahr-Lehrling des heimischen Forstbetriebes Buchenegg. Für den 19-jährigen ist die Holzhauerei etwas Grossartiges. «Es ist immer wieder ein eindrückliches Ereignis, wenn ein Baum exakt zu Boden fällt.» Auf den Prüfungstag hat sich Thomas nicht speziell vorbereitet. «Das Holzen kann man nicht nur in der Theorie erlernen, sondern muss es in der Praxis einüben.» An vieles muss dabei gedacht werden. «Die Forstwartlehrlinge lernen sehr früh, selbständig zu arbeiten und erfahren schnell, was es heisst, für sein eigenes Tun verantwortlich zu sein», weiss Hansjakob Tobler aus seiner langjährigen Erfahrung.

«Die Forstwartlehrlinge lernen sehr früh, selbständig zu arbeiten und erfahren schnell. was es heisst, für sein eigenes Tun verantwortlich zu sein.»

Rundholzrichtpreise 2010

Richtpreisempfehlungen von Oktober 2007 bis Januar 2010 der Holzmarktkommission des WVZ für die Leitsortimente. Detaillierte Preisempfehlung des WVZ und der Zürich-Holz AG ab 1.1.2010 im «Zürcher Wald» 1/10 oder auf www.zueriwald.ch





Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Allgemeine Holzmarktlage

(19. März 2010)

Europa-International

EU-Kommission will sich stärker um die Wälder kümmern! Die Europäische Kommission hat am 1. März 2010 ein Grünbuch verabschiedet, in dem sie neue Möglichkeiten aufzeigt, wie sie künftig für Wälder und Forstwirtschaft tätig werden könnte. Die Kommission nennt die Bereiche Schutz der Wälder, Information über Waldressourcen und den Zustand der Wälder. In den letzten Jahren hat sich bei vielen EU-Ländern, in denen die Forstwirtschaft eine grosse Rolle spielt, die Ansicht durchgesetzt, dass die Forstwirtschaft innerhalb der EU zu einem Spielball anderer Interessen geworden ist, so vor allem des Naturschutzes und der Landwirtschaft.

US-Buchenschnittholzimporte zuletzt um 59 % gestiegen. Als einzige Baumart konnte Buche im vierten Quartal 2009 bei den Importen markant zulegen. Deutschland als wichtigster Buchenschnittholzlieferant konnte im 4. Quartal seine Lieferungen um 59 % steigern.

Eiche hat sich auf den meisten Submissionsplätzen in Deutschland, Österreich und der Schweiz einer steigenden Nachfrage und Preisen erfreut. Vor allem Käufer aus dem Fassholzbereich und Handelsunternehmen aus Deutschland und Frankreich haben das Holz beboten.

Sturm «Xynthia» zeigt sich gnädig. Offenbar ging der Sturm «Xynthia» glimpflicher aus als befürchtet. Die bisherigen bestätigten Schadholzmengen summieren sich auf unter 4 Mio. m³. Typisch sind Einzelbrüche, flächige Schäden eher die Ausnahme. Am stärksten betroffen sind Hessen und Rheinland-Pfalz.

Auf den europäischen Nadelholzmärkten beginnt der Markt zu erwachen. Die allgemeine Geschäftslage der Nadelholz-Sägewerke bessert sich. Steigende Auftragseingänge und -bestände, anziehende Lieferzeiten und verringerte Schnittholzlager nähren die Hoffnung auf eine verbesserte wirtschaftliche Lage.

Preisvorteil von Holzpellets zu Heizöl weiter gestiegen. Während die Preise für Heizöl seit März 2009 kontinuierlich gestiegen sind, blieben die Preise für Holzpellets fast unverändert.

Baltische Staaten/Russland

Nachfrage nach ostsibirischer Lärche hat angezogen. Witterungsbedingt war der Bedarf der mitteleuropäischen Verarbeiter in den letzten Wochen noch verhalten. Aktuell ist das Lärcheangebot in Mitteleuropa ausreichend.

Vor dem Hintergrund eines zu geringen Rundholzangebotes liegt der Einschnitt der sibirischen Sägeindustrie derzeit unter den geplanten Volumen. Insbesondere kleinere Sägewerke mussten die Produktion zurückschrauben oder sogar einstellen. Der Gesamteinschnitt liegt über 30% unter den sonst üblichen Mengen.

Auch die Nordrussischen Sägewerke leiden unter dem zu geringen Angebot an Sägerundholz. Auf Grund des knappen Angebotes können nur drei grosse Werke ihre Anlagen auslasten. Kleinere Sägereien mussten zurückfahren oder einstellen.

Nordwestlich von St. Petersburg entsteht im Moment das grösste Pelletwerk der Welt. Mit einer Produktionskapazität von jährlich 900'000 t soll das Werk im 3. Quartal 2010 in Betrieb gehen.

Österreich

Österreichs Rundholzanbieter wittern Chancen, Für Österreichs Forstbetriebe gibt es aufgrund der regen Nachfrage am Rundholzmarkt vorsichtige Hoffnung. Dies lässt sich aus dem jüngsten Marktbericht vom März der Landwirtschaftskammer Österreich schliessen. Der Rundholzmarkt gewinne weiter an Dynamik, heisst es. Die Preise für Rundholz haben sich nördlich des Alpenhauptkammes, so die Interessensvertretung der Kleinwaldbesitzer, weiter dem westösterreichischen Niveau angenähert. Die Sägewerke seien wegen besserer Absatzmöglichkeiten aufnahmefähig für Rundholz, heisst es von der Forstseite.

Aus Sicht der österreichischen Sägewerke fehlt es auch noch Anfang März vor allem an Absatzimpulsen aus dem Hauptmarkt Italien. Auf Grund der schleppenden Geschäftstätigkeit in Italien sind österreichische Schnittholzproduzenten bereits seit Wochen darum bemüht, ihre Nadelschnittholzexporte auf alternative Märkte inner- und ausserhalb Europas auszuweiten. Hierzu zählen neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz sowie die Levante und der Nahe Osten. Vor dem Hintergrund der Meldung über eine unzureichende Rundholzversorgung und mögliche Engpässe im Frühsommer wuchs bei Schnittholzkunden offenbar die Befürchtung, dass die Schnittholzversorgung nicht ausreichend sein könnte.

Deutschland

Nachdem im Vorwinter der Laubholzmarkt in Deutschland schwach

Während die Preise für Heizöl seit März 2009 kontinuierlich aestiegen sind, blieben die Preise für Holzpellets fast unverändert.

Aus Sicht der österreichischen Sägewerke fehlt es auch noch Anfang März vor allem an Absatzimpulsen aus dem Hauptmarkt Italien

Die Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Stammholzpreise in Deutschland deuten auf eine weiter leicht steigende Tendenz.

Waldbesitzer sollten sich darauf einstellen, dass ab den Sommerferien frisches Rundholz stark nachgefragt sein wird. vor sich hindümpelte, hat sich die Nachfrage im Januar/Februar merklich verstärkt. Gefragt sind vor allem stärkere und schönere Laubholzsortimente. Parkettsortimente sind weniger gefragt und zu tiefen Preisen.

China bleibt auch 2009 grösster Abnehmer von Buchenschnittholz aus Deutschland. Mit 65'000m³ ging fast ein fünftel des Buchenschnittholzexportes nach China. In der Rangliste folgen Polen und die USA.

Die Rundholzvorräte der Nadelrundholzsägewerke sind im Februar weitgehend unverändert auf ihrem tiefen Niveau geblieben. Einige Betriebe berichteten, dass sie wegen Rundholzmangel den Betrieb einstellen mussten. Insbesondere die schlecht bevorrateten Betriebe planen eine Aufstockung ihrer Rundholzvorräte in den kommenden Monaten. Die Einschätzung zur künftigen Entwicklung der Stammholzpreise deuten auf eine weiter leicht steigende Tendenz.

Skandinavien

In Norwegen steigen Rundholzpreise und Einschlag wieder. Die Rundholzpreise für sägefähiges Nadelrundholz sind Anfang des Jahres im Vergleich zum Vorjahr spürbar angestiegen. Auch die Einschlagstätigkeit hat in Norwegen zuletzt wieder zugenommen. Seit 2007 liegt in Norwegen der Anteil von Industrieholz am Gesamteinschlag über dem Anteil von sägefähigen Rundholz. Der Anteil von Fichte am Gesamteinschlag liegt bei etwa 75%.

Schwedische Schnittholzexporteure verzeichneten über das Jahresende eine zurückhaltende Geschäftstätigkeit. Eine Steigerung bei den Lieferungen an europäische Abnehmer von rund 14% reichten nicht aus, die Rückgänge auf den übrigen Absatzmärkten zu kompensieren.

Italien

Die Italienischen Hersteller von Holzbearbeitungsmaschinen mussten einen gewaltigen Einbruch in der Produktion hinnehmen. Der Export reduzierte sich fast um 50%. Es wird im 2010 mit einer Erholung bis 10% gerechnet.

Die Unsicherheit seitens italienischer Importeure in Hinblick auf die zu erwartende Nachfrage aus dem Bau- und baunahen Bereich ist weiterhin sehr hoch. Entsprechend zögern Kunden, ihre Lagerbestände aufzustocken. Sofern Lieferungen erfolgen, verzeichnen Lieferanten in Italien zudem wieder eine starke Zunahme an Reklamationen sowie eine weitere Verlängerung der ohnehin langen Zahlungsziele.

Schweiz

Gereizte Stimmung am Schweizer Rundholzmarkt

Mit der Empfehlung «Säger sollen rechtzeitig Signale setzen» hat sich Waldwirtschaft Schweiz (WVS) als Vertretung der Forstwirtschaft zur Lage auf den Rundholzmärkten gemeldet. Die «Tonlage» der Erklärung lässt auf eine gereizte Stimmung zwischen den Waldeigentümern und der Nadelholz-Sägeindustrie schliessen. Die Sägewerke in der Ostschweiz beklagen sich über ein knappes Holzangebot, berichtet WVS und erklärt dazu, dass tatsächlich eine Zurückhaltung der Waldeigentümer - namentlich im Privatwald – festzustellen sei. Als Gründe für den zurückhaltenden Einschlag nennt der Dachverband, dass die in der Schweiz bezahlten Preise für Nadelrohholz innerhalb von zwei Jahren um 10 bis 15% gesunken seien. Ausserdem habe die Sägeindustrie ihren Rundholzbedarf bis vor kurzem selber zurückhaltend beurteilt und von einer ausreichenden Versorgung gesprochen.

Erwartungen in den nächsten Wochen

Die Nachfrage nach frischem Nadelrundholz ist unverändert gut. Die grösseren Sägewerke rechnen mit einer Verknappung des Holzangebotes über den Sommer und decken sich mit möglichst viel Holz ein. Im Kt. Zürich und dem angrenzenden Kt. Thurgau besteht ein Unterangebot an Fichten-Tannen Langholz. Letzte Holzverkäufe lassen die Hoffnung aufkommen, dass die Holzpreise im 2. und 3. Quartal 2010 steigen werden

Waldbesitzer sollten sich darauf einstellen, dass ab den Sommerferien frisches Rundholz stark nachgefragt sein wird. Soweit die Industrie der Marktsituation Rechnung trägt und entsprechende Preise zahlt, soll die Industrie mit Rohstoff versorgt werden.

Nachdem nun allmählich der Frühling erwacht, sollte das bereitgestellte Holz möglichst schnell zum Verkauf angeboten/gemeldet werden. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem die besseren Buchen- und Ahornrundholzsortimente ab Mitte April nur noch schwer und zu tieferen Preisen absetzbar sind.

Wichtige Empfehlungen

- 1.Bei den Holzschlägen auf spezielle Kundenwünsche eingehen.
- 2. Auf gesuchte Sortimente achten.
- 3. Sauber und sortimentsgerecht aufrüsten und lagern.
- 4.Generell: Gerüstetes Holz sofort melden damit der Verkauf und die Abfuhr organisiert werden können!
- 5. Holz über ZürichHolz AG vermarkten. Nur über grössere Mengen können höhere Preise durchgesetzt werden. Aktuelle Preise auf der Geschäftsstelle anfragen.

Holzheizkraftwerk Aubrugg

Personelles

Mit Marco Gubser konnte die Stelle des Disponenten HHKW Aubrugg AG und Stellvertreter Geschäftsführer auf den 1.5.2010 vergeben werden. Marco Gubser ist gelernter Forstwart, Zimmermann und Holzkaufmann.

Gesucht wird

1 Mitarbeiter auf den Holzlogistikplatz in Aubrugg als Teilzeitstelle. Bevorzugt werden Forstwarte, Landwirte, Zimmerleute, ...

Ablauf / provisorische Termine

15.01.10 Beginn Baumeisterarbeiten Holzlogistik

08.03.10 Einbau der Holzförderanlagen

15.07.10 Montage und Endkontrolle

16.07.10 Beginn der Holzlieferungen

26.07.10 Inbetriebnahme Heizkessel

05.10.10 Erstes Holzfeuer

Einkauf von Energieholz laufend



Baustelle «Holzlogistik» HHKW Aubrugg AG. Links im Bild der Durchstich unter der Autobahn für die Transportförderbänder. Bildmitte, Abwurfbunker für die Hackschnitzel.

Weitere Infos der ZürichHolz AG

- Aktien der ZürichHolz AG sind weiter frei handelbar und können jederzeit bei der Geschäftsstelle gezeichnet werden.
- GV der ZürichHolz AG: 19. Mai 2010 ab 19.30 Uhr, Landwirtschaftliche Schule Wülflingen. Vortrag von Andreas Keel, Thema Holzpotenziale versus Heizkraftwerke.

Kontakt: ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon, Tel. 044 932 24 33 Internet: www.zuerichholz.ch. E-Mail: zuerichholz@hluewin.ch

Ergebnisse der Wertholzsubmission 2010

Trotz widriger Witterungsverhältnisse ist die Submission 2010 erfolgreich verlaufen. Der Lieferanten- und Käuferstamm, die angebotene Holzmenge und die erzielten Preise konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Insgesamt deutlich angezogen haben sowohl die Spitzenpreise als auch die Angebote für gute Qualitäten bei Ahorn, Nussbaum, Lärche, Fichte, Tanne und Eiche.

Regelrecht eingebrochen ist der Kirschbaum. Vom 26. Januar bis 2. Februar 2010 fand unter äusserst schwierigen Witterungsverhältnissen die zwölfte von der Holzverwertungsgenossenschaft hvg organisierte Wertholzsubmission auf den Lagerplätzen Katzensee bei Regensdorf, Winterthur und Horw bei Luzern statt. Viele Stämme waren bereits bei der Anlieferung vereist. Intensiver Schneefall während der Submission verursachte einigen Aufwand, um die Stämme für die Käuferschaft schneefrei und ansprechbar zu halten.

Trotz der widrigen Umstände haben sich 37 Lieferanten aus den Kantonen Zürich, Luzern und Schaffhausen an der Submission beteiligt. 39 Kundinnen und Kunden haben Angebote eingereicht, 37 haben einen Zuschlag erhalten. Angeboten wurden auf den drei Lagerplätzen insgesamt 618 Stämme mit einem Volumen von 1'025 m³, das sind 84 m³ mehr als im Vorjahr. 18 Stämme erhielten Angebote unter dem Industrieholzpreis und wurden nicht zugeschlagen. Die Submission ist aus Anbietersicht sehr erfreulich verlaufen. Der Durchschnittserlös von 517 Fr./m³, über alle Baumarten gerechnet, liegt gegenüber dem Vorjahr um 84 Fr./m³ höher. Der Durchschnittserlös divergiert stark zwischen den Lagerplätzen Horw mit 677 Fr/m³, Regensdorf mit 578 Fr./m³ und Winterthur mit 425 Fr./m³

Insgesamt deutlich angezogen haben sowohl die Spitzenpreise als auch die Angebote für gute Qualitäten bei Ahorn, Nussbaum, Lärche, Fichte, Tanne und Eiche. Ein fortgesetzter, leichter Abwärtstrend ist bei Esche und ein eigentlicher Einbruch beim Kirschbaum festzustellen. Am markantesten zugelegt, gegenüber dem Vorjahr, hat der Bergahorn mit einem Durchschnittspreis von 908 Fr./m³. Er kommt dem Nussbaum nahe, der mit einem Durchschnittspreis von 1'032 Fr./m³ gegenüber dem Vorjahr leicht eingebüsst hat. Spitzenstämme waren ein Bergahorn mit 9'001 Fr./m3 und ein Nussbaum mit 6'550 Fr./m3. Auf konstant hohem Niveau gefragt sind Eichen mit einem Durchschnittspreis von 514 Fr./m³ und Lärchen mit 697 Fr./m³. Gemessen an den angebotenen Qualitäten erzielten die Fichten mit einem Durchschnittserlös von 378 Fr./m³ sehr gute Preise. Gegenüber dem Vorjahr leicht eingebüsst haben Eschen mit durchschnittlich 242 Fr./m³. Regelrecht eingebrochen ist der Kirschbaum mit 206 Fr./m³, wobei dieses Resultat noch durch einen einzelnen Spitzenstamm nach oben verzerrt wird.

Submission 2011

Aufgrund von Wünschen unserer Käuferschaft wurde für die Submission 2011 gegenüber früheren Submissionen eine längere Frist zum Einreichen der Angebote geplant.

Es gelten folgende Termine

Anmeldung von Holz
Anlieferung
Freitag, 14.01.2011
Freitag, 21.01.2011
Freitag, 22.01.2011
Samstag, 22.01.2011
Dienstag, 25.01.2011
Dienstag, 06.02.2011
Zuteilung an Käufer
Mittwoch, 09.02.2011

hvg Holzverwertungsgenossenschaft Wehntalerstrasse 9 / Postfach 217, 8165 Oberweningen; Tel. 044 885 76 80; Fax 044 885 76 77: www.wertholz-hvg.ch E-Mail office@wertholz-hvg.ch

Aus dem WVZ Vorstand Kurzprotokoll vom 15.3.10

Holzmarkt

Der Vorstand diskutiert zusammen mit dem Geschäftsführer der ZürichHolz AG und aufgrund von Grundlagen, welche die WVZ-Holzmarktkommission vorbereitet hatte, die zukünftige Rolle des Verbandes im Bezug auf den Holzmarkt, Im Grundsatz will sich der Verband in Zusammenarbeit mit der ZürichHolz AG weiter im Bereich Holzmarkt engagieren, sieht aber von einem totalen Outsourcing an die ZürichHolz AG ab. Die Details der Arbeit der WVZ-Holzmarktkommission sind noch weiter zu konkretisieren.

Zertifizierung

Ein vom AWVZ erarbeiteter Vertragsentwuf zur Integration der ZürichHolz AG in die WVZ-Zertifizierungruppe wird vom Vorstand gutgeheissen und der ZürichHolz AG zur Beschlussfassung zugestellt. Die ZürichHolz AG soll noch vor den Rezertifizierungsaudits der WVZ-Gruppe im April 2010 als COC in die WVZ-Gruppe integriert werden.

Berufsbildungsfonds

Der Vorstand begrüsst den von der OdA Wald Schweiz gemachten Vorschlag zur Änderung der Regelungen der Beiträge für Kleinbetriebe und Mitarbeiter mit Kleinstpensen. Er erachtet diesen als guten Kompromiss. Er dankt insbesondere OdA Wald Schweiz Präsident Hanspeter Egloff und Geschäftsführer Rolf Dürig für das rasche Erkennen eines Handlungsbedarfs und für die vorgelegte, ausgewogene Regelung. Für den WVZ ist die auf Anregung von Holzkorporationen im Knonauer Amt geforderte Anpassung des Berufsbildungsfonds mit der vorliegenden Lösung erledigt.

OLMA

Der WVZ beteiligt sich mit insgesamt Fr. 8'000 an der diesjährigen OLMA Sonderschau, Wald: Nutzen für alle.

Termine WVZ

(vgl. Agenda S. 51) F. Keller, Sekretariat WVZ

Aktuelles zur Waldzertifizierung

von Felix Keller, Sekretariat WVZ, Projektkoordinator Zertifizierung

Rezertifizierungsprozess der **WVZ-Gruppe** gestartet

Zurzeit sind folgende Arbeiten im Gang:

Stakeholderbefragung: Die Firma SGS hat die Unterlagen der sogenannten Stakeholderbefragung verschickt. Bei dieser werden die Interessengruppen zu Mitwirkung eingeladen.

Eigentumsstrukturen: Der AWVZ hat eine Erhebung der Eigentumsstrukturen in den Forstrevieren, die in der

WVZ-Gruppe gleichzusetzen sind mit den sogenannten «forest managment units» durchgeführt. Die Strukturen eine Gruppe werden neu gebraucht, um die Anzahl und Intensität der Audits festzulegen.

Rezertifizierungsaudits: Die Rezertifizierungsaudits finden Mitte April 2010 statt.

Öffnung der Gruppe für COC-Betriebe: Die ZürichHolz AG hat Interesse bekundet, sich der WVZ-

WALDWIRTSCHAFTSVERBAND

Aubrugg-Energieholz aus dem Wald muss wegen des zertifizierten Stroms, der in Aubrugg erzeugt wird, ebenfalls zertifiziert sein.

Die EFRA-Gruppe wird ein Papier ausarbeiten, welches Stärken und Schwächen einer nationalen Lösung der Waldzertifizierung beleuchtet. Zertifizierungsgruppe anzuschliessen. Dazu muss das Handbuch für COC-Mitglieder erweitert werden. Da das Handbuch sowieso angepasst werden muss, ist der Aufwand für die Erweiterung auf COC nicht sehr gross. Der Vorstand hat am 15. März 2010 einen Vertragsentwurf für die Integration der ZürichHolz AG in die WVZ-Gruppe verabschiedet. Der Verwaltungsrat der ZürichHolz AG wird diesen voraussichtlich am 23. März beraten. Ziel ist es, die ZürichHolz AG noch vor der Rezertifizierung der WVZ-Gruppe Mitte April aufzunehmen. Aubrugg-Energieholz aus dem Wald muss wegen des zertifizierten Stroms, der in Aubrugg erzeugt wird (Label Natur Made Star), ebenfalls zertifiziert sein. Deshalb wird auch vorgeschlagen, das Energieholz in die Projektfinanzierung einzubeziehen. Die WVZ-Zertifizierungsgruppe soll nach der Rezertifizierung weiteren interessierten COC-Betrieben geöffnet werden. Ebenfalls sind Vorstand und AWVZ im Gespräch mit dem Kt. Schaffhausen. Eine allfällige Zusammenarbeit der beiden Kantone Schaffhausen und Zürich könnte auf 2011 aktuell werden.

Nationale Erfahrungsgruppe Zertifizierung: Nationale Zertifizierung als nächster Schritt?

Die von Waldwirtschaft Schweiz WVS geführte Arbeitsgruppe kam am 18. März in Olten zusammen. Haupttraktandum war die WVS-Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 25. Juni, welche dem Thema Waldzertifizierung gewidmet ist. Die EFRA-Gruppe wird zu Handen dieser Konferenz ein Papier ausarbeiten, welches Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren einer nationalen Lösung der Waldzertifizierung beleuchtet. Die Gruppe ist überzeugt,

dass die Frage einer nationalen Lösung am 25. Juni gestellt wird.

Von den neuen Standards her sind technisch die Möglichkeiten, eine «Zertifizierungsgruppe Schweiz» aufzustellen, gegeben. Welche Label in einer solchen zum Einsatz kommen könnten, muss diskutiert werden. Denkbar wäre ein Label flächendeckend für die gesamte Schweiz zu führen und weitere Label auf Nachfrage anzubieten. Geführt könnte die Gruppe über zwei bis drei über die Schweiz verteilte, professionelle Zentren. Diese Idee ist schon in der SHL-Studie skizziert. Zentrale Fragen bei einem solchen Szenario sind: Kann dieses in der föderalen Schweiz auch operativ-organisatorisch durchgezogen werden und werden damit Kosten gespart?

Coop, Migros und WWF setzen auch in Zukunft auf das FSC-Label. Das haben Gespräche, welche WVS-Vertreter geführt haben, nicht überraschend ergeben. Holzindustrie Schweiz und die Lignum möchten das Herkunftszeichen HSH stärken. Kommt die Deklarationspflicht für Holz, dann hat dieses Label eine gute Ausgangslage. Von den Grossverteilern, welche nicht grosse Holzmengen umsetzen, die Label aber im grossen Stil zum Endkunden transportieren, hat einzig Migros ein gewisses Interesse am HSH-Label signalisiert.

Ein weiteres Thema, das nach Auffassung der ERFA-Gruppe Zertifizierung zusammen mit der Holzindustrie rasch angepackt werden muss, ist jenes der Verwendung von Holzschutzmitteln im Wald.

Berufsbildungsfonds Wald

Kleinwaldeigentümer und Mitarbeiter mit Kleinstpensen werden entlastet

Der Waldwirtschaftsverband Kt. Zürich hat sich zusammen mit Holzkorporationen aus dem Knonauer Amt bei der OdA Wald Schweiz für eine Entlastung von Kleinbetrieben und Mitarbeitern mit Kleinstpensen bei den Abgaben an den Berufsbildungsfonds eingesetzt. Der WVZ-Vorstand ist mit einem Kompromissvorschlag der Fondskommission einverstanden. Nicht allen Korporationen geht der Vorschlag weit genug.

von Felix Keller, Sekretariat WVZ

Im vergangenen Sommer hatte die Fondskommission des Berufsbildungsfonds Wald (BBF Wald) die Ergänzung Nr. 1 zum Reglement Berufsbildungsfonds Wald, «Beiträge für Kleinbetriebe und für Mitarbeiter mit Kleinstpensen» beschlossen. Darauf basierend hat sie den Waldeigentümern, bzw. den Betrieben aufgrund deren Selbstdeklarationen Rechnung gestellt.

Berufsbildungsfonds Wald: Welche Beiträge sind für Kleine verhältnismässig?

Verschiedene Holzkorporationen im Knonauer Amt waren der Auffassung, dass die Beiträge an den BBF für Kleinbetriebe und Mitarbeiter mit Kleinstpensen unverhältnismässig hoch sind. Der WVZ organisierte und leitete darauf hin Anfangs Januar eine Aussprache zwischen seinen Mitgliedern und der OdA Wald Schweiz, bzw. mit den Verantwortlichen für den Berufsbildungsfonds. Diese zeigten Verständnis für das Anliegen und erklärten sich bereit, aufgrund eines konkreten Antrages Anpassungen zu prüfen.

Einen solchen reichten WVZ und Korporationen gemeinsam Ende Januar bei der OdA Wald Schweiz ein. Die Antragsteller erklärten einleitend, dass sie die Einrichtung eines solidarischen Berufsbildungsfonds der Waldbranche stützen und als Institution nicht in Frage stellten. Ziel des Antrages war

die Anpassung des genannten Reglements, um Kleinwaldeigentümer und Kleinstpensen von der Beitragspflicht zu entlasten, bzw. für Kleine ein besseres Verhältnis von Abgabe und Lohnsumme zu erreichen.

Reglementsanpassung durch OdA Wald Schweiz

Anfangs Februar 2010 hat der Vorstand der OdA Wald Schweiz auf Antrag der Fondskommission BFF Wald den Zürcher Antrag behandelt und das Reglement rückwirkend auf 2009 angepasst. Die Beitragsgrenzen sehen neu wie folgt aus:

Sockelbeitrag	Bisher	Neu
	Lohnsumme aller Mitarbeiter (inkl. Betriebsleiter)	
Kein Sockelbeitrag	Unter CHF 5'000	Unter CHF 10'000
CHF 250 halber Sockelbeitrag	Ab CHF 5'000 bis CHF 20'000	Ab CHF 10'000 bis CHF 30'000
CHF 500 voller Sockelbeitrag	Ab CHF 20'000	Ab CHF 30'000

Als Lohnsumme gilt nur die Summe der ausbezahlten und der AHV unterstellten Löhne. Kosten für Aufträge an Dritte (z.B. an Selbständigerwerbende) sind nicht mitzuzählen.

Beitrag Berufsbil- dungsfonds Wald	Bisher	Neu
	Jahreslohn des Mitarbeiters	
beitragsfrei	Unter CHF 5'000	Unter CHF 10'000
CHF 100 Beschäftigungsgrad unter 50%	Über CHF 5′000	Über CHF 10′000
CHF 200 Beschäftigungsgrad ab 50%	Über CHF 5′000	Über CHF 10'000

WVZ-Vorstand sieht in Vorschlag Kompromiss

Für den Vorstand des Waldwirtschaftsverbandes Kt. Zürich stellt die vorgeschlagene Änderung der Regelung für Kleinbetriebe und Mitarbeitern mit Kleinstpensen ein Kompromiss dar. Sie entlastet die kleinen Waldeigentümer, die mehr für den Eigenbedarf Holz nutzen, bzw. teilweise ehrenamtlich und nicht professionell arbeiten, im Sinne des Antrages vom 27. Januar 2010 von Beiträgen an den Berufsbildungsfonds, bzw. setzt Lohnsumme und Abgabe in ein besseres Verhältnis.

Er ist überzeugt, damit zusammen mit den Holzkorporationen aus dem Knonauer Amt für Kleinbetriebe und Mitarbeiter mit Kleinstpensen in der ganzen Schweiz etwas erreicht zu haben.

Nicht alle Beteiligten Waldeigentümern geht der präsentierte Vorschlag der OdA Wald Schweiz genug weit. Sie wollen das Thema weiterverfolgen.

Informationsveranstaltung

Betriebsabrechnung und Mehrwertsteuer

FORSTLICHE BETRIEBSABRECH-NUNG

- Was ist das?
- Was bringt eine BAR?

MEHRWERTSTEUER IN DER FORSTWIRTSCHAFT

- Regelungen
- Neuerungen

PROGRAMM / INHALT

- 18 Jahre forstliche Betriebsabrechnung im Kt. Zürich: Überblick und Folgerungen
- BAR für Neueinsteiger: Was ist eine BAR, Kosten-Nutzen?
- Nachkalkulationen mit BAR
- Mehrwertsteuer in der Forstwirtschaft: Regelungen, Neuerungen
- Organisation / Kosten WVZ-BAR-Gruppe
- Fragen / Diskussion

DATUM Dienstag, 4. Mai 2010, 14.00 bis 16.00 Uhr

ORT Landwirtschaftliche Schule Strickhof, 8408 Winterthur

KOSTEN Die Veranstaltung ist für Teilnehmer kostenlos.

ANMELDUNG Bis Dienstag, 20. April 2010 an: wvz@zueriwald.ch oder

an WVZ, Sekretariat, Hintergasse 19, PF 358, 8353 Elgg



Organisation der Arbeitswelt Zürich-Schaffhausen

Aktuelles von der forstlichen Aus- und Weiterbildung

Imagekampagne: Junge Leute für den Forstwartberuf gewinnen

Die OdA Wald Zürich-Schaffhausen hat eine Kampagne zur Imagepflege der Forstwartlehre und des Berufes des Forstwartes gestartet. In einem ersten Schritt ist eine Artikelserie in der Presse vorgesehen. Ziel ist es, positiv über den Forstwartberuf zu berichten. Frau Brigitte Hunziker wurde beauftragt 2010 eine Serie von Artikeln zu verfassen. Ein erster Beitrag ist Ende Februar bereits erschienen. Die gesamte Serie wird auf der Website www.odawald-zh-sh.ch in der Rubrik Ausbildung aufgeschaltet. Folgende Beiträge sind in der Artikelserie vorgesehen.

- 1. Wenn Lehrlinge Bäume fällen. Bericht von der Holzerei-Prüfung 3. Lehrjahr, Dieser Artikel erschien in der Zürichsee Zeitung vom 22.2.10 (vgl. auch ZW 2/10, Seite 34)
- 2. Besuch im Lehrlingskurs «Praktische Ökologie», 2. Lehrjahr, kombiniert mit Tag des Waldes Thema: Biodiversität, März
- 3. Warum bilden wir Lehrlinge aus? Zu Besuch im Lehrbetrieb: April
- 4.Zu Besuch in der Berufsfachschule Winterthur, Mai
- 5. Forstwarte lernen auch Bauen! Bericht vom kantonalen Baukurs in Weisslingen, 2. Lehrjahr: Juni
- 6. Forstwarte im Gebirgseinsatz: Was ist anders? Gebirgswoche Engadin 2. Lehrjahr, Juli
- 7.Forstwarte erziehen den Wald. Bericht vom Kurs Waldpflege 1. Lehrjahr
- 8. Ziel erreicht nach 3 Jahren Lehre. Diplomfeier Forstwarte 3. Lehrjahr.

- 9. Der neue Lehrling stellt sich vor. Zu Besuch im Lehrbetrieb. August
- 10. Auch Berufsbildner bilden sich weiter. Bericht vom Lehrmeistertag, September
- 11. Grundlagenvermittlung im überbetrieblichen Kurs: Bericht vom Holzerkurs A im 1. Lehrjahr, Oktober

Neues Aus- und Weiterbildungsprogramm liegt vor

Für das Jahr 2010/11 liegt das neue Kursprogramm vor. Es kann auf der Website der OdA Wald ZH SH in der Rubrik «Aktuell» heruntergeladen werden.

Finanzielles

Für das erste Geschäftsjahr der OdA Zürich-Schaffhausen liegt ein Rechnungsabschluss vor. Insgesamt wurden 15 überbetriebliche Kurse mit 1'537 üK-Tagen über die OdA ZH-SH abgerechnet. Zur besseren Gewährleistung der Liquidität der OdA ZH-SH werden die überbetrieblichen Kurse den Lehrbetrieben neu im Voraus und nach Pauschalansätzen in Rechnung gestellt. In anderen Branchen wird das schon länger so gemacht. Langjährige Erfahrungszahlen über die Kurskosten liegen vor. Die Lehrbetriebe wurden von der OdA ZH-SH bereits über diesen neuen Abrechnungsmodus informiert.

OdA Wald Schweiz: Berufsbildungsfonds Wald will alle Kantone ins Boot zu holen

Die OdA Wald Schweiz verhandelt derzeit mit den vier Westschweizer Kantonen Wallis, Genf, Jura und Neuenburg über eine Beteiligung am nationalen Berufsbildungsfonds. Die



KURZMITTEILUNGEN

Für die OdA Wald Schweiz als Träger des Berufsbildungsfonds Wald ist das Ziel klar: Die Forstbetriebe aller Kantone sollen in den BBF Wald einzahlen. Kantone haben eigene Berufsbildungsfonds. Für die OdA Wald als Träger des Berufsbildungsfonds Wald ist das Ziel klar: Die Forstbetriebe aller Kantone sollen in den BBF Wald einzahlen. Gemäss Hanspeter Egloff, Präsident der OdA Wald Schweiz, werden die Forstwarte in der ganzen Schweiz nach der gleichen Bildungsverordnung ausgebildet, welche die OdA Wald mitentwickelt hat. Die OdA Wald leistet heute auch einen massgeblichen Beitrag zur Umsetzung dieser Bildungs-

verordnung. In Zukunft werden immer mehr Dienstleistungen der OdA Wald aus dem Berufsbildungsfonds Wald finanziert werden müssen. So kann die zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (kurz Attestausbildung) nur dank Unterstützung des BBF Wald entwickelt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone akzeptieren durchaus, dass auch sie vom BBF Wald profitieren und sind bereit, sich an den allgemeinen Kosten des BBF zu beteiligen.

Eschenwelke breitet sich weiter aus

Die Eschenwelke, verursacht durch den Pilz Chalara fraxinea (Anamorph = ungeschlechtliches Stadium) bzw. Hymenoscyphus albidus (Teleomorph = geschlechtliches Stadium) wird auch an diversen Orten in Kanton Zürich beobachtet.



Gemeldete Beobachtungen der Eschenwelke, Stand 2009.

Die Verbreitungskarte der Eschenwelke 2009 zeigt eine Ausdehnung gegenüber dem Vorjahr. Obwohl der verursachende Pilz einheimisch ist, führt er in der Schweiz erst seit etwa 2007 zu markanten Schäden an jungen Eschen. Erste Hinweise deuten darauf hin, dass es sich beim Pilz um eine äusserlich nicht unterscheidbare, aggressivere und eingewanderte Form handeln könnte. Insbesondere da die Eschenwelke erstmals anfangs der 90er Jahre in Polen entdeckt und

anschliessend in immer mehr europäischen Ländern nachgewiesen werden konnte.

Symptome

Welkende, braun verfärbte Blätter an Haupt- und Seitentrieben. An der Basis der welkenden Partien findet man violett-braune bis orange-braune, oft eingesunkene, oder wenn alt rissige, verfärbte Rindenflächen (Nekrosen). Bei triebumfassenden Nekrosen werden die höher liegenden Pflanzenteile nicht mehr mit Wasser versorgt, welken und sterben ab. Solche Symptome sind besonders deutlich ausgeprägt an jungen Eschen bis hin ins Stangen-



Ausgehend von infizierten Blättern ist der Pilz via Seitenzweig in den Haupttrieb eingedrungen und hat eine typische Rindennkrose verursacht.

holzalter. Das Holz im Bereich unter der Nekrose ist blau-grau bis braun verfärbt. Die Verfärbung dehnt sich anschliessend über mehrere dm im Holzkörper aus. Im vegetationslosen Zustand sind die Rindennekrosen sichtbar und weisen auf einen Befall hin. Die Zweige von alten Eschen können auch befallen werden.

Ursache, Zusammenhang

Die Askusform (geschlechtliches Stadium) mit den Askosporen entwickelt sich auf den Blattspindeln von infizierten und abgefallenen Blättern in der Bodenstreu, wo der Pilz überwintert. Dieses Pilzstadium trägt den Namen «Weisses Stengelbecherchen» und ist seit Jahrzehnten in Europa heimisch. Die Askosporen infizieren im Frühjahr die austreibenden Eschenblätter, welche sich braun verfärben. Ausgehend von den infizierten Blättern wächst der Pilz in Blattspindel und im Holz der Zweige in Richtung Haupttrieb, wo sich dann auf der Rinde die auffälligen Rindennekrosen entwickeln. Durch triebumfassende Rindennekrosen wird die Wasserversorgung der höherliegenden Pflanzenteile unterbrochen, weshalb diese welken und absterben

Verwechslungsmöglichkeiten

Ausgeprägte Frassschäden der Fliedermotte oder Spätfrostschäden können allenfalls mit den Symptomen der Eschenwelke verwechselt werden.

Gegenmassnahmen

Da die Eschenwelke durch die in der Bodenstreu gebildeten und mit dem Wind verfrachteten Askosporen verbreitet wird, ist eine wirksame Krankheitsbekämpfung nahezu unmöglich und bis heute nicht bekannt.

> Ouelle: Roland Engesser, 24.2.2010 www.waldschutz.ch

Kanton Zürich

Waldentwicklungsplan Kanton Zürich in der öffentlichen Auflage

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich liegt während 60 Tagen vom 12. März 2010 bis 11. Mai 2010 öffentlich bei der Abteilung Wald auf. Innerhalb der Auflagefrist können sich alle Personen zum Waldentwicklungsplan Kanton Zürich äussern. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die gewünschten Änderungen sind zudem inhaltlich wie auch örtlich genau zu bezeichnen.

Die Einwendungen sind schriftlich bis spätestens am 11. Mai 2010 zu richten an:

Abt. Wald, WEP Kanton Zürich Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich Die Pläne können im Internet unter www.gis.zh.ch/gb/gbwaldwep.asp angeschaut werden.

Personelles Forstkreis 5

Auf Ende März 2010 hat Kreisforstmeister Erich Oberholzer das Zepter im 5. Forstkreis an Felix Cuny, dipl. Forsting. ETH, weitergegeben.

Schweiz

Kürzung im Wald um 7 Millionen

In der nationalrätlichen Fragestunde vom 8. März 2010 gingen zwei Fragen zu Wald und Holz ein.

Eine erste Frage von Francine John-Calame betrifft die Kürzung der Finanzhilfe des Bundes zur Pflege von Iungwald. Aus der Antwort geht hervor, dass der Bundesrat bei seinem Vorschlag, die Bundesunterstützung im Bereich Wald um 7 Millionen Franken zu kürzen, ausschliesslich auf das Programm Waldwirtschaft abzielt. Sein Engagement in der Waldbiodiversität und im Schutzwald bleibt





bestehen, und die entsprechenden Bundesmittel sollen nicht gekürzt werden. Die Einsparungen im Programm Waldwirtschaft können nicht nur im Bereich Jungwaldpflege, sondern auch in den Bereichen Strukturverbesserungen oder Planungsgrundlagen umgesetzt werden. Der Bundesrat geht dabei davon aus, dass insbesondere die Waldeigentümer mehr Eigenverantwortung tragen können, auch, indem sie selber eine auf den Klimawandel ausgerichtete Jungwaldpflege betreiben. (*Curia Vista / ur*)

SBB und das Schweizer Holz

Eine weitere Frage aus dem Nationalrat an den Bundesrat betrifft die SBB und das Schweizer Holz. Da die SBB entschieden habe, die meisten Holzschwellen im Ausland zu kaufen, möchte Josef Zisyadis wissen, was der Bundesrat zu tun gedenkt, um die SBB zu einer nachhaltigeren Beschaffungspolitik zu bewegen? Gemäss Antwort des Bundesrates sind sich die SBB ihrer Verantwortung als Auftraggeberin und Einkäuferin gerade in Krisenzeiten bewusst und haben 2009 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zusätzliche Aufträge zur Belebung der Binnenwirtschaft vergeben. Derzeit vergeben die SBB über 90% ihres Auftragsvolumens an inländische Firmen. Die volumenmässig grösseren Aufträge zur Beschaffung von Bahnschwellen aus Buchenholz für das Streckennetz gingen alle an einheimische Firmen. Bei der Beschaffung von Bahnschwellen aus Eichenholz für Weichen wurden bisher immer rund 20 bis 40% des Bedarfs im Ausland gedeckt. 2009 wurde der Auftrag vollständig ins Ausland vergeben. Ein Überangebot auch aufgrund der Wirtschaftskrise führte zu günstigen Preisen. Die Ausschreibung berücksichtigte jedoch

auch Umweltaspekte: Die Anbieter wurden dazu verpflichtet, ihre Leistungen bahnverladen ab Werk zu offerieren. Der Bundesrat sieht aus den genannten Gründen keine Möglichkeit und auch keinen Anlass, hier Einfluss zu nehmen. (*Curia Vista / ur*)

18 Millionen für Holzforschung

Am 24. Februar hat der Bundesrat entschieden, ein neues nationales Forschungsprogramm mit dem Titel «Strategien und Technologien zur wertoptimierten Nutzung der Ressource Holz» mit 18 Mio. CHF zu fördern. Ziel des Forschungsprogrammes ist es, naturwissenschaftliche und materialtechnische Grundlagen sowie praxisorientierte Lösungsansätze für eine verbesserte Verfügbarkeit des Holzes bereit zu stellen. Dabei soll die Optimierung der Wertschöpfungskette Wald-Holz-Chemie-Energie im Vordergrund stehen. (www.sbf.admin.ch)

Ergebnisse des LFI 3 vorgestellt

Die Information über die Ergebnisse des Landesforstinventars LFI 3 stiess auf ein breites öffentliches Interesse. Die Resultate für den Kanton Zürich (KFI) wurden im Zürcher Wald 3/09 bereits einmal ausführlich vorgestellt (vgl. Hermann Hess: Zur Entwicklung des Zürcher Waldes zwischen 1995 und 2005; zu finden unter www.zueriwald.ch). Das BAFU hob bei der Vorstellung der Resultate aus nationaler Sicht folgende Punkte hervor:

Der Wald dehnt sich im Alpenraum weiter aus. Wälder belegen in der Schweiz heute knapp 12'800 Quadratkilometer oder 31 Prozent der Landesfläche. Damit hat sich das Waldareal in den letzten 11 Jahren um fast 600 Quadratkilometer ausgedehnt. Diese Zunahme entfällt



2009 wurde der Auftrag für Bahnschwellen aus Eichenholz für Weichen vollständig ins Ausland vergeben. Ein Überangebot auch aufgrund der Wirtschaftskrise führte zu günstigen Preisen.

grösstenteils auf den Alpenraum und die Alpensüdseite.

Schweizer Wald wird intensiv und nachhaltig bewirtschaftet. Landesweit stehen im Durchschnitt 364 m3 Holz auf einer Hektare Wald (lebende und tote Bäume). Der seit 25 Jahren wachsende Holzvorrat hat in der letzten Untersuchungsperiode mit +3% weniger stark zugenommen. Die Gründe dafür waren die intensivere Holznutzung sowie die Auswirkungen von Naturereignissen wie dem Sturm Lothar 1999, dem Hitzesommer 2003 und den Folgeschäden durch Insekten, die vor allem im Mittelland und in den Voralpen deutliche Spuren hinterliessen. Darum nahm auch der Nadelholzvorrat gesamtschweizerisch um 1%, im Mittelland sogar um 16% ab. Der Laubholzvorrat legte hingegen in allen Regionen zu.

Die Schutzwälder, die vor Lawinen, Murgängen und Steinschlag schützen, sind wirkungsvoller und stabiler geworden. Dies nicht zuletzt, weil auf knapp einem Drittel der Schutzwaldfläche in den letzten elf Jahren waldbauliche Pflege-Eingriffe durchgeführt wurden.

Der Schweizer Wald wird vielfältiger. Aus lediglich einer Baumart bestehende Bestände haben noch einen Anteil von 19%, das sind 4% weniger als beim LFI2. Artenreiche Waldränder mit mehr als 10 Gehölzarten sind häufiger geworden. Die Anzahl und die Holzmenge abgestorbener Bäume (Totholz) haben sich seit 1985 verdreifacht.

Der Schweizer Wald wird immer mehr zu einem Ort der Erholung und Freizeitaktivität. Rund 17% der Waldfläche liegen maximal 100 m von Wegen entfernt, die täglich von mehr als 10 Personen begangen werden; für fast 3% sind es sogar

mehr als 100 Personen pro Tag. Heute werden bereits 2,5% der Wälder in erster Linie als Erholungswälder bewirtschaftet. (www.umwelt-schweiz.ch)

Neuerscheinungen

Biodiversität ist Leben

Das BAFU hat zum internationalen Jahr der Biodiversität 2010 das Faltblatt « Biodiversität ist Leben» herausgegeben. Es erklärt den Begriff Biodiversität mit attraktiven Bildern und gibt Tipps zum eigenen Handeln. Das gefatete A4-Blatt eignet sich zur Abgabe an Exkursionen, Vorträgen und dergleichen als allgemeine Information zum Thema «Biodiversität». Herausgeber Bundesamt für Umwelt BAFU. Preis gratis; Bestellnummer: UD-1018-D; Bestelladresse: www. bafu.admin.ch/publikationen/; info@ bafu.admin.ch.



ZVS/BirdLife Zürich präsentiert den Zürcher Vogelfinder - ein internetbasiertes Tool, das die Standorte der Zürcher Brutvögel punktgenau anzeigt. Der Zürcher Vogelfinder ist in die Website des Verbandes integriert: www.birdlife-zuerich.ch

In eigener Sache

Vereinzelte Exemplare der Zürcher Wald Ausgabe 1/10 sind fehlerhaft gebunden worden. Gewisse Seiten sind doppelt enthalten, andere Seiten dagegen fehlen. Wir möchten uns entschuldigen für den Produktionsfehler seitens der Druckerei und bitten um Verständnis. Betroffene bitten wir um eine Mitteilung, damit wir Ihnen noch eine korrekte Ausgabe zustellen können. Mail: iwa@zueriwald.ch oder Tel. 052 364 02 22.

Redaktion Zürcher Wald



Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbissschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2

8572 Berg TG

Tel: 071 636 11 90 Fax 071 636 10 29 www.kressibucher.ch

Holzschnitzel = Energie der Zukunft

Hackschnitzel - Wir hacken und transportieren Ihre Schnitzel in Ihren Schnitzelschopf. Telefon 01 729 96 44



8816 Hirzel ZH Telefon 01 729 92 07



Forst - EDV - Support

Reto Fritschi

ETIHL'

Mobil. 079 507 58 80

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

info@stihl.ch www.stihl.ch



JOHN DEERE Forstfahrzeuge für jeden Bedarf.

emil manser

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf, Tel. 01/821 57 77, e.manser@datacomm.ch



Jürg **W**üst **HOLZHANDEL**

Sandhübelweg 22 · CH-5103 Möriken Tel. 062/893 38 37 · Fax 062/893 11 56 Natel 079/330 60 83

besa Strassenunterhalt



Grabenfräse Heckenfräse Heckenschere Böschungsmäher mit Absauganlage Bankettfräse mit Verlad

8362 Balterswil Hauptstrasse 36 Telefon 071 971 16 49 Natel 079 696 22 49



Transporte • Stammholzentrindung Neuhofstr. 52, CH-8315 Lindau, Tel. 052/345 28 22



Wegeunterhalt



Eberhard Bau AG Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten Tel. 043 211 22 10, Fax 043 211 22 11 www.eberhard.ch



Pioniere im Wegebau.



Hch. Weikart AG 8152 Glattbrugg
Unterrietstrasse 2 www.weikart.ch
Tel. 044 810 65 34 Fax 044 810 82 19
E-Mail weikart@weikart.ch

Agenda

9. bis 11. April, Offenburg D

Forst live 2010. Internationale Fachausstellung. www.forst-live.de

7. Mai, Weiningen

Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal VZF

19. Mai, Winterthur Wülflingen

GV der ZürichHolz AG, mit Vortrag von Andreas Keel «Holzpotenziale versus Heizkraftwerke». 19.30 Uhr

20. Mai

Preisverleihung des 24. Binding-Waldpreises. www.binding-stiftung.ch

27. Mai, Zürich

Holznutzung: Zwischen Raubbau und Reservaten? SFV-Debatte.

25. Juni, Solothurn

Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz WVS

9. Juli

Diplomfeier Forstwarte

14. - 18. Juli, München

Interforst, www.interforst.de

26./27. August, Engelberg

Jahresversammlung SFV mit Seminar zur Waldbiodiversität

24. September, Fischingen TG

Delegiertenversammlung VSF

8. bis 18. Oktober, St.Gallen

OLMA. Mit Sonderschau «Unser Wald. Nutzen für alle»; www.olma.ch

13. Oktober, St. Gallen

DV und Fachkongress Waldwirtschaft Schweiz, Ort: Olma St. Gallen

12.-16. Oktober, Basel

HOLZ, Messe, www.holz.ch

29. Oktober

Delegiertenversammlung Lignum

5. November

Generalversammlung WVZ

Vorstandssitzungen VZF

21. April, 7. Juli,

8. September, 27. Oktober,

17. November (Jahresschlusssitzung mit WVZ und Abt, Wald)

Vorstandssitzungen WVZ

17. Mai, 23. August, 20. September, 3./4. September (Weiterbildungsreise), 15. November, 17. Januar 2011

Vorschau

Nummer 3/2010

Schwerpunktthema «Wirtschaftlichkeit im Forstbetrieb».

Redaktionsschluss für die nächste Nummer: 1. Mai 2010; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. Mai 2010 an die Redaktion.



Adressberichtigungen melden: IWA - Wald und Landschaft Postfach 159 8353 Elgg

VOLKtrans GmbH Forstunternehmung www.volktrans.ch



Sie haben: Wald zu pflegen Holz zu ernten

Sie suchen: Ein professionelles Forstunternehmen das alle Ihre Anforderungen erfüllt.

Wir bieten:

Ein Komplettangebot vom stehenden Baum über die Holzernte bis zum Verkauf der anfallenden Sortimente, sowie der Produktion von Hackschnitzel. Ab sofort übernehmen wir zudem Hackholz ab Stock oder Waldstrasse!



Lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten! Mehr Informationen und Preise finden Sie unter: www.volktrans.ch



PS6 Trademon-Rhi 698 Parem Reynands no Gourn IA.S. Garantie für eine verantwortungsvolle Waldbewirkschaltung

FSC scrifidanter Betrieb: Burch die Erne von FSC zent ziehem Helz untestürzen ein die vereibliehe Waldbewrischeitung SCS-GeC – 1180 GH